

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4 St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Ruf der Gewerkschaften nach Arbeitsbeschaffung

Das Reichstagsgebäude in Berlin beherbergte am 13. April die Abgesandten der Gewerkschaften zu einer außerordentlich wichtigen Arbeitstagung. Als die treuesten Anwälte der Arbeiterschaft sind die Gewerkschaften seit Jahren bemüht, die Ueberwindung der Krise mit allen nur möglichen Mitteln zu fördern. Außerordentliche Gewerkschaftskongresse sind etwas Seltenes. Sie finden nur statt, wenn ein ganz dringendes Problem der Lösung entgegengeführt werden soll. Seit Bestehen der Gewerkschaften war es das zweitemal, daß ein außerordentlicher Kongreß zusammentrat. Daraus ist schon zu ersehen, welche außerordentliche Bedeutung die Gewerkschaften der Arbeitsbeschaffung beimessen. Wir haben eine Wahl hinter uns, die an Skrupellosigkeit und leeren Versprechungen vergeblich ihresgleichen suchen dürfte. Auf Plakaten und Flugblättern, in unzähligen Versammlungen wurde dem hungernden deutschen Volke Arbeit und Brot versprochen, falls die Kandidaten der Nationalsozialisten oder der Kommunisten zum Zuge kommen sollten. Diese Leute, die noch niemals den Beweis einer praktischen Arbeit geliefert haben, glaubten nach erfolgter Wahl ihrer Kandidaten eine vollständige Wirtschaftserneuerung in Aussicht stellen zu können. Die Gewerkschaften sind viel zu nüchtern und von ihrer Mission viel zu sehr durchdrungen, um sich mit Versprechungen zu begnügen; sie sind gewohnt, ganze Arbeit zu leisten und unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten eine Sache richtig in die Hand zu nehmen. Der deutsche Arbeiter hat die Republik gerettet. Dieser einsichtige und geschulte Menschenschlag, um dessen Qualitäten uns andere Völker beneiden, war selbstlos genug, zuerst die staatliche Existenz zu sichern. Er tat dies nicht, um weiter zu hungern, jahrelang ohne Arbeit müßig zu gehen, sondern in dem Gedanken, daß nunmehr auch für Arbeit, Brot und Familienglück mit allen staatlichen Machtmitteln gesorgt werden müsse. Das waren die Gedanken, die von den Vertretern der Gewerkschaften und namentlich von dem Kollegen Leipart mit aller Deutlichkeit vorgetragen wurden. Während die einen also die Arbeitslosigkeit zum schmutzigsten Wahlgeschäft gemacht hatten, unterbreiteten die Gewerkschaften der Regierung wohlgedachte, durchaus realisierbare Pläne, wie die Arbeitslosigkeit gelindert werden könnte.

Gemäß dem Ernst der Zeit war diese Tagung eine reine Arbeitstagung. Es wurden weder Begrüßungsansprachen gehalten, noch folgte man den Gewohnheiten derartiger Kongresse, sondern die zur Verfügung stehende kurze Spanne Zeit sollte allein dazu benutzt

werden, den Verhandlungsgegenstand mit den Vertretern der Reichsregierung gründlich durchzuberaten. Die Reichsregierung war durch den Reichsarbeitsminister, den Reichswirtschaftsminister, den Staatssekretär Geib und andern Ressortbearbeitern vertreten. Von der preußischen Regierung waren Ministerpräsident Braun, die Minister Severing, Klepper und Hirtsiefer anwesend. Man sah ferner den Berliner Polizeipräsidenten Grzesinski, den Reichstagspräsidenten Löbe und viele andere. Der Herr Reichskanzler hatte sein Erscheinen in sichere Aussicht gestellt. Jedoch mußte

er in letzter Stunde wegen dringender Regierungsgeschäfte absagen. Da am Kongreßtag die Verordnung über das Verbot der Hitlerschen Privatarmee herauskam, so darf man als sicher annehmen, daß der Reichskanzler hierdurch in Anspruch genommen wurde. Im Wallot-Bau sind in den 40 Jahren seines Bestehens viele Reden gehalten worden. Aber selten dürften sie von solchem Ernst getragen sein als am 13. April, wo die Vertreter der Arbeiterschaft den Schrei nach Arbeit erschallen ließen. Die Leitung des Kongresses war dieselbe wie in Frankfurt.

einmal scharf eingegriffen, so würden Zehntausende wieder Arbeitsmöglichkeiten haben. Mit staatlicher Hilfe wurden die Löhne gesenkt mit der Begründung, daß dann alles besser gehen solle. Aber von Notverordnung zu Notverordnung hat sich die Wirtschaftslage verschlechtert und die Arbeitslosigkeit zugenommen. Es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß das deutsche Volk diesen Krisenwinter überstanden hat. Aber Entsagen und Opfern haben auch eine Grenze. Die Hoffnung der organisierten Arbeiter, daß es den Gewerkschaften mit Hilfe des Staates gelingen werde, dem Massenelend zu steuern, darf nicht zerstört werden. Bezüglich der Sicherheitsfrage innerhalb der französischen Politik erklären die deutschen Gewerkschaften: Dient es der Sicherheit Frankreichs und der Befriedigung Europas, wenn infolge der steigenden Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Verelendung immer weitere Kreise der Bevölkerung der Verzweiflung und dem politischen Radikalismus verfallen? Doch keinerlei übertriebene Rücksicht auf außenpolitische Interessen darf die Reichsregierung veranlassen, die unmittelbare Inangriffnahme der großen Arbeitsbeschaffung hinauszuschieben. Arbeitsbeschaffung ist die zentrale Aufgabe der deutschen Politik.

Die Eröffnungsrede Leiparts

Der Bundesvorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, eröffnete den Kongreß mit dem Hinweis auf seine außerordentliche Bedeutung. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Herren der Reichsregierung und der preußischen Regierung aus den Verhandlungen die Ueberzeugung mitnehmen, daß es den Gewerkschaften außerordentlich ernst um die Frage der Arbeitsbeschaffung sei und die Vertreter der Regierungen ihrerseits nun mit allen Mitteln bemüht sein müßten, die Frage der Arbeitsbeschaffung aus dem Rahmen der theoretischen Erörterungen herauszunehmen und sie praktisch zu verwirklichen. Im übrigen enthielt die wertvolle Rede Leiparts folgende Gedankengänge: Gegenüber der ungeheuerlichen Tatsache, daß über 6 Millionen Deutsche arbeitslos sind, ist die Öffentlichkeit allmählich abgestumpft. Auch die verantwortlichen Stellen verhalten sich gegenüber der drängendsten Frage der deutschen Politik allzu passiv. Seit Januar 1930 erheben die Gewerkschaften den Ruf nach Arbeit für die Arbeitslosen. Der Bundesausschuß des ADGB. hat auf seiner Tagung im Februar 1932 zu den verschiedenen Finanzierungsplänen der Arbeitsbeschaffung Stellung genommen. Dabei war er von dem Gedanken geleitet, die Währung unter keinen Umständen zu gefährden. Ohne sich auf einen einzelnen Plan festzulegen, kam er zu dem Schluß, daß der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen, wenn Reich, Länder und Gemeinden, Reichsbahn, Reichspost, Reichsbank und die übrigen verantwortlichen Körperschaften zusammenwirken. Nur die tatkräftige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann den inneren Frieden sichern und das Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands wieder herstellen. Die Deflationspolitik der Reichsregierung

richtete sich insbesondere gegen die Schichten der Arbeiter und Angestellten. Der scharfe Abbau der Löhne und sozialen Leistungen hat zu einer Verelendung der breiten Volksmassen geführt. Dagegen ist nichts geschehen, um die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Es ist ein Skandal, daß noch immer über 48 Stunden gearbeitet wird, noch vielfach Ueberstunden geleistet werden und Pensionsbezieher andern Arbeitsplätze wegnehmen und kein ernsthafter Versuch unternommen wurde, die Zahl der Doppelverdiener zu verringern. Würde hier

Das groß angelegte Referat Eggerts

Der stellvertretende Vorsitzende des ADGB., Wilhelm Eggert, entledigte sich seiner Aufgabe unter Verwendung stichhaltigen Materials in großer Fülle. Der Zustand von 6 Millionen Erwerbslosen in Deutschland kann weder volkswirtschaftlich noch staatspolitisch länger ertragen werden. Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat versagt. Diese geschichtliche Tatsache ist für die Forderung der Gewerkschaften nach Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand von entscheidender Bedeutung. Ein allgemeiner Deflationsprozeß der Weltwirtschaft, ein Arbeitslosenheer von 25 Millionen Menschen, der Zusammenbruch von Gütererzeugung und Güterverbrauch, Steuerausfälle und Haushaltsdefizite in allen Staaten — das ist die Bilanz des Niedergangs der kapitalistischen Wirtschaft. Diese Lawine des Leidens und des Elends darf nicht hemmungslos weiterrollen. Es gibt Kreise in Deutschland, die diesen Zustand begrüßen und für ihre Zwecke ausnutzen. Die Führer der kapitalistischen Wirtschaft wissen weder aus noch ein. Sie versuchen die Verantwortung von sich abzuwälzen, indem sie der deutschen Lohn- und Sozialpolitik die

Schuld an der Krise zuschieben. Zwischen den beiden Standpunkten der Revolutionsromantiker und der Unternehmer muß sich die Arbeiterklasse durchkämpfen und dabei den Umbau der kapitalistischen Wirtschaft in eine planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft erzwingen. Dem Staat fällt in der gegenwärtigen Lage die Aufgabe zu, regelnd und lenkend in die Wirtschaft einzugreifen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend sind für die Arbeitsbeschaffung folgende Arbeiten als besonders geeignet anzusehen:

1. Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes;
2. Arbeiten zum Schutze gegen Hochwassergefahr;
3. Kleinwohnungsbau;
4. Hausreparaturen;
5. Aufträge der Reichspost;
6. Aufträge der Reichsbahn;
7. planmäßige Siedlungsarbeiten;
8. landwirtschaftliche Meliorationen.

Ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm in diesem Rahmen würde eine Million Arbeitskräfte zusätzlich beschäftigen. Die Finanzierung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms muß unter Aufgebot aller Kräfte versucht werden. Dazu heranzuziehen sind die

Steuermittel aus der Hauszinssteuer und Reichsfluchtsteuer, Ersparnisse der Reichsanstalt an Arbeitslosenunterstützung sowie Steuern und die Beiträge der wieder Beschäftigten für die Arbeitslosenversicherung. Des ferneren muß eine Arbeitsbeschaffungsanleihe hinzutreten. Sämtliche Träger der Arbeitsbeschaffung sind in einer Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung zusammenzuziehen. In dieser Zentralstelle müssen die Gewerkschaften vertreten sein. Daneben muß die allgemeine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche festgesetzt werden. Die Entlohnung der Arbeitskräfte in der Arbeitsbeschaffung muß nach den Be-

stimmungen der Tarifverträge erfolgen. Der bereits ausgearbeitete Plan des Reichswirtschaftsrats muß von den Gewerkschaften als ein Mindestprogramm angesehen werden. Im weiteren Verlauf seiner Rede befaßte sich Kollege Eggert mit der Notlage der Gemeinden und der Bedrängnis, in die Hunderttausende von jungen Menschen gekommen sind. Da die Regierung für das Unternehmertum immer eine hilfsreiche Hand hatte, ist die Arbeiterschaft und sind besonders die Arbeitslosen berechtigt, Forderungen zu stellen. In ihrem Namen spricht der heutige Kongreß. Es kann und muß gelingen, das Unglück der Arbeiterschaft in Deutschland zu mildern.

Der Reichsarbeitsminister zu den Forderungen der Gewerkschaften

Das vom Reichsarbeitsminister Stegerwald entwickelte Programm war mager genug. Die Ansichten Stegerwalds stießen teilweise auf den Widerspruch des Kongresses. Die Entwicklung im Jahre 1932 beurteilt der Minister nicht allzu günstig. Die deutsche Ausfuhr ist rückgängig, die saisonmäßige Belegung der Wirtschaft sehr minimal. Daneben bestehen drei große Unsicherheitsfaktoren, und zwar 1. die Reparationskonferenz, 2. die Lage der Weltwirtschaft, und 3. die innerpolitische Unruhe. Der Abbau der Gehälter, Pensionen usw. war nicht aufzuhalten, weil 85 % der öffentlichen Ausgaben aus Personalausgaben bestehen. Ohne die 2½ Milliarden, um die diese Ausgaben gekürzt sind, wäre der Etat der öffentlichen Hand nicht ausbalanciert worden. Nur dadurch war es möglich, die Währung zu halten. Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten gibt es in Deutschland noch genügend. Zu nennen sind: ländliches Siedlungswesen, ausgiebige Hergabe von Land für Anliegersiedlung, städtische Vorraumsiedlung, Förderung des Kleingartenwesens und des Landarbeiterwohnungsbaues, Meliorationen, Straßenbau, Wohnungsreparaturen, Zins erleichterung für Bausparbanken, Bedürfnisse von Reichsbahn, Reichspost, Kommunen usw. Die Schwierigkeit liegt in der Beschaffung von Mitteln. Die Frage der Währung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Zusätzliche Arbeit mit normalen Löhnen kostet viel Geld. Durch den freiwilligen Arbeitsdienst wird keine neue zusätzliche Kaufkraft geschaffen. Beides muß aber getan werden. Die industrielle Entwicklung Deutschlands wird sich nicht in gleichem Tempo vollziehen, wie von der Jahrhundertwende bis zum Jahre 1929. Die wirtschaftliche Konzernbildung und die Zusammenballung der Bevölkerung an wenigen Plätzen wird ihren Höhepunkt erreicht haben. Wir müssen zu einer Dezentralisation des deutschen Volkes kommen. Dazu tritt die veränderte Bevölkerungsstruktur. Für die deutsche soziale Rentenversicherung ist die Ueberalterung der Bevölkerung eine Lebensfrage. Deshalb müssen die Rentner auf dem Lande oder im Vorraum der Städte angesiedelt werden. Die ländliche Siedlung und die Fortsetzung der städtischen Vorraumsiedlung stehen deshalb an der Spitze der von der Reichsregierung gestützten Arbeitsbeschaffung. Die wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben des Jahres 1932 ergeben folgende Reihenfolge:

1. die Betriebe, die Aufträge haben, müssen unter allen Umständen mit Krediten zu einem erträglichen Zinsfuß versorgt werden;
2. die Etats der öffentlichen Hand müssen unbedingt ins Gleichgewicht gebracht werden, weil das
3. die Voraussetzung ist für die Erhaltung der Währung, an der im Jahre 1932 ebensowenig wie im Jahre 1931 gerüttelt werden darf;
4. was dann noch ohne Gefährdung der Währung zur Bekämpfung der Wirtschaftsschrumpfung und zur Belegung der Wirtschaft geschehen kann, wird und muß geschehen. Dabei müssen wir uns

alle klar sein, daß wir mit dem Jahre 1932 noch ein schweres Jahr vor uns haben werden, und in diesem Jahre dürfen wir trotz aller Beschwerden nicht schlapp machen, weil es im Jahre 1932 um die deutsche Zukunft geht.

Wenn sich bei der Arbeitsstreckung keine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielen läßt, so muß die Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der Notverordnung durchgeführt werden. Die Ansichten des Ministers, daß noch Lohnangleichungen in einzelnen Gewerben und einzelnen Gegenden erfolgen müßten, wurde vom Kongreß mit großer Unruhe und unter Protest entgegengenommen. Diese Angleichung, so erklärte Stegerwald, ist nicht als ein Signal für Lohnsenkungen anzusehen. Zum Schluß versprach der Minister, daß die Regierung alles daransetzen werde, die Not der Bevölkerung lindern zu helfen.

Der preußische Ministerpräsident vor dem Kongreß

Der hervorragende Staatsmann Otto Braun wurde von den Delegierten des Gewerkschaftskongresses mit lebhaftem Beifall empfangen. Seine mutige Rede fand allgemeine Zustimmung. Mit steigender Besorgnis hat die preußische Regierung die Entwicklung des Wirtschaftslebens verfolgt. Die von der Staatsregierung gemeinsam mit der Reichsregierung gewährten Subventionen wurden immer im Interesse der Beschäftigten gegeben. Da das Ausland unsere Erzeugnisse nicht alle aufnimmt, muß ein gesunder Binnenmarkt geschaffen werden. Die Vorkommnisse der letzten Zeit haben gezeigt, daß die Moral mancher Wirtschaftsführer auf unsicherem Boden steht. Wenn alle Industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe richtige Bilanzen aufmachen würden, so würde man sein blaues Wunder erleben. Bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit ist ihr von der Privatwirtschaft aus allein nicht beizukommen. Dabei muß aber beachtet werden, daß Wirtschaftsnot und öffentliche Finanzpolitik in engem Zusammenhang miteinander stehen. Dennoch kann es in dieser Weise nicht weitergehen. Das Reparationsproblem ist nach Brauns Meinung dadurch gelöst, daß Deutschland nicht zahlen kann. Redner fuhr fort: Das Schlagwort von „groß hungern“, ist eine Phrase. Der das ausspricht, meint dabei immer nur den andern. Wenn wir in Papierhemden, wie in der unseligen Kriegszeit herumlaufen würden, könnten wir auch noch die letzten Fabriken schließen. Nur von einem gesunden, leistungsfähigen Binnenmarkt können wir zu einem austauschfähigen Weltmarkt kommen. Sobald die innenpolitischen Entscheidungen getroffen sind, und die außenpolitische Regelung vorgenommen ist, werden wir mit aller Kraft das Arbeitslosenproblem in Angriff nehmen müssen. Dies ist nur möglich durch eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit noch wesentlich unter 40 Stunden. Die Rede Brauns wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Kritik und Vorschläge der Delegierten

Die interessante und lebhaft ausgeführte Rede vom Vorsitzenden des Baugewerksbundes, Nikolaus Bernhard, mit einer temperamentvollen Rede eröffnet. Wir geben den wichtigsten Teil dieser eindrucksvollen Rede des Kollegen Bernhard in dem Artikel „Die Bauarbeiter fordern Arbeit“ wieder.

Metz (Metallarbeiterverband) kritisiert die kapitalistische Wirtschaftsführung vom grundsätzlichen Standpunkt aus. Die fehlerhaften Konstruktionen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung tragen die Hauptschuld an dem Massenelend. Weil die Wirtschaftskrise international ist, deshalb sind internationale Hilfsmaßnahmen notwendig. Die Verstaatlichung der Großindustrie ist das Gebot der Stunde.

Schmidt (Bergarbeiterverband) stellte den Bergbau in den Mittelpunkt der Erörterungen. Es sind innerhalb der Bergbauindustrie Fehlinvestitionen großen Umfangs erfolgt. Die Unternehmer des Bergbaues klagen; dennoch füllen sie die nationalsozialistischen Kassen. Die Einführung der 40-Stunden-Woche für die Bergarbeiter ist eine absolute Notwendigkeit. Die Bedeutung des Bergbaues macht ihn reif zur Verstaatlichung.

Lengersdorf (Gesamtverband) wendet sich an den Minister Stegerwald wegen der inkonsequenten Haltung in der Lohnfrage. Da Deutschland neben Rußland die größte öffentliche Wirtschaft besitzt, kann die Arbeitsbeschaffung weitgehend gefördert werden.

Arndt, Dresden, erörtert die schwierige Lage der sächsischen Industrie. Diese schrumpft nicht nur ein, sondern sie stirbt ab. In Sachsen gibt es Landstriche, wo nicht einmal 10 % der Arbeiterschaft beschäftigt werden. Daran trägt zum Teil die Handelspolitik der Regierung die Schuld. Einstmals berühmte sächsische Industrien, wie die Maschinenindustrie, sinken zur Bedeutungslosigkeit herab. Die Glasindustrie ist zu fünf Sechstel stillgelegt. Auf einem solchen Boden hat das politische Strauchrittertum die besten Chancen.

Tarnow (Holzarbeiterverband) packte das Problem von der grundsätzlichen Seite aus an. Er fragte bei der Regierung an, warum sie dem Internationalen Arbeitsamt keinen Arbeitsbeschaffungsplan eingereicht habe. Zur innenpolitischen Beruhigung hätte die Regierung viel beitragen können, wenn sie mit Energie eingegriffen hätte. Wenn das kapitalistische Wirtschaftssystem derartige Mängel aufweist, muß es geändert werden. Die Autarkie ist eine hirnverbrannte Idee. Die Zeit der großen privatwirtschaftlichen Investitionen ist vorerst vorbei. Deshalb muß die öffentliche Hand mit großen Mitteln Arbeitsprojekte zur Ausführung bringen.

Spliedt (ADGB) behandelte das Problem Arbeitsbeschaffung vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus. Die Arbeitslosenunterstützung muß aufrechterhalten werden. Trotz ihrer Mängel versieht sie noch heute ihren Zweck, die Arbeitslosen wenigstens vor den größten Entbehrungen zu schützen.

Thiemig (Fabrikarbeiterverband) setzt sich für die ungelerten Arbeiter ein. Die Lage in der Baustoffwirtschaft,

bei der Grob- und Feinkeramik, in der Glasindustrie usw. ist geradezu katastrophal. Verschlechtert wird die Lage der Arbeiterschaft durch die von der Regierung gestützte Agrarpolitik. Aber bei alledem darf nicht vergessen werden, daß die Uneinigkeit der Arbeiterklasse an den ganzen Zuständen nicht unschuldig ist.

Quallow, Ostpreußen, beleuchtet die reaktionären Zustände in diesem abgelegenen Gebiet. Die landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer Ostpreußens sind mit den Landesverrätern auf eine Stufe zu stellen.

Scheffel (Eisenbahnverband) geht von der Lage der Reichsbahn aus. Diese beabsichtigt, weitere 44 000 Arbeiter zu entlassen. Dabei ist von Arbeitsmangel keine Rede. Allein zur Ausführung der notwendigen Reparaturen könnte man 70 000 Arbeiter bei 40stündiger Arbeitszeit zusätzlich beschäftigen. Die Reichsbahn könnte Arbeitsbeschaffung im großen Stil treiben, wenn sie die 75 000 Brücken, den gesamten Oberbau, die Tunnel, die Bahnhöfe usw. einer eingehenden Durchprüfung unterziehen würde.

In seinem Schlußwort ging Kollege Eggert auf die Rede des Reichsarbeitsministers ein. Der gute Wille der Reichsregierung ist zu begrüßen. Damit ist es allein nicht getan. Auch für die Regierung kann es nur eins geben: Heraus aus diesem Elend! Wenn Deutschland bisher durchgekommen ist, so nur dank der Disziplin und der Opferwilligkeit der Arbeiterschaft. Wenn es nicht gelingt, den Arbeitsmarkt wesentlich zu beleben, so steuern wir äußerst schwierigen Zeiten entgegen. Arbeitsbeschaffung ist die Forderung der Zeit, und mit dieser Forderung werden wir durchdringen, wenn wir alle Kraft dafür aufwenden. Mut und Ausdauer sind notwendig, damit eine Wirtschaftsordnung Platz greift, in der jeder, der Menschenanlitz trägt, ein menschenwürdiges Dasein führen kann.

Ausklang des Kongresses

Der Vorsitzende Schumann hält das Schlußwort. Er dankt den Vertretern der Behörden und den übrigen Gästen für ihr Erscheinen. Die organisierte Arbeiterschaft hat sich als der festeste Kern der Republik erwiesen. Dieser Machtfaktor darf nicht durch Enttäuschung geschwächt werden. Dies kann nur geschehen durch energische Eindämmung der Arbeitslosigkeit. Der schwere Kampf für die Aufrechterhaltung Preußens als Vormacht der deutschen Demokratie steht noch bevor. Schumann schloß den Kongreß mit einem Hoch auf die deutsche Republik und die organisierte deutsche Arbeiterschaft, in das die Delegierten und Besucher des Kongresses begeistert einstimmten.

Der Kongreß wird hoffentlich seine Wirkung nicht verfehlen. In der einstimmig angenommenen Entschließung ist der Reichsregierung der Weg vorgezeichnet, den sie zur Ueberwindung der Krise gehen kann. An die Internationale Arbeitskonferenz wurde ein Telegramm abgesandt, in dem die internationale Einführung der 40-Stunden-Woche empfohlen und rücksichtslose Bekämpfung der Krise gefordert wird.

Der Gewerkschaftskongreß fordert Arbeitsbeschaffung

Die Forderungen der Gewerkschaften fanden in nachfolgender Entschließung ihren Ausdruck:

I.

Die Massenarbeitslosigkeit und das soziale Elend im Lande haben ein Ausmaß erreicht, das den Staat verpflichtet, unter Aufwand seiner ganzen Kraft dem Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft entgegenzuwirken und den aus der Produktion ausgeschalteten Arbeitskräften wieder Beschäftigung zu verschaffen.

Der Kongreß richtet an die Reichsregierung die Forderung, unverzüglich Anordnungen zur Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten und zur Vergebung

öffentlicher Aufträge sowie zur Förderung geeigneter Privataufträge zu treffen in einem Umfang, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt. Zu diesem Zweck müssen solche zusätzlichen Arbeiten in Gang gebracht werden, die wirtschaftlich nützlich sind und von deren Kostenaufwand ein möglichst großer Teil auf die Löhne entfällt. In erster Linie kommen hierfür in Betracht Straßenerhaltung und Straßenbau, landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlungen, Hochwasserschutz, Kleinwohnungsbau und Unterhaltung des vorhandenen Wohnraumes, Aufträge der Reichsbahn und der Reichspost.

Bei der Durchführung der Arbeiten müssen die beschäftigten Arbeitskräfte den üblichen Tariflohn erhalten; die Arbeitszeit darf höchstens 40 Stunden in der Woche betragen.

Der Kongreß verkennt nicht die Schwierigkeiten, die der Finanzierung der Arbeiten entgegenstehen. Die Lage erfordert jedoch, daß die Anstrengungen zu ihrer Ueberwindung gesteigert werden. Alle noch auftreibbaren Mittel, auch gewisse Steuermittel, wie die durch die Reichsfluchtsteuer erfaßten Beträge und die Hauszinssteuer, sind vorübergehend zur Arbeitsbeschaffung zu verwenden, ferner die beträchtlichen Summen der durch die Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen ersparten Unterstützungen sowie der von den Wiederbeschäftigten aufzubringenden Steuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Darüber hinaus unterstützt der Kongreß die Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach einer volkstümlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe, die so ausgestaltet ist, daß sie die von der Bevölkerung gehorteten Gelder anzieht.

Soweit die Anleihestücke noch nicht in vollem Umfang auf dem Kapitalmarkt untergebracht sind, sollen sie den Banken als Unterlage für eine Zwischenfinanzierung der Arbeitsbeschaffung dienen. Um die Sicherheit der Verzinsung und Rückzahlung der Kredite zu erhöhen, müssen nötigenfalls besondere Zweckverbände der Schuldnerkörperschaften gebildet werden.

Durch scharfe Preisüberwachung in Verbindung mit einer zweckmäßigen Zoll- und Einfuhrpolitik muß jeder spekulativen Preisbildung vorgebeugt werden.

Die Bauarbeiter fordern Arbeit!

Wir geben nachstehend einen Auszug aus der Rede des Kollegen Nikolaus Bernhard wieder, die dieser auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß als Sprecher aller baugewerblichen Arbeiterorganisationen gehalten hat. Mit eindringlichen Worten forderte Kollege Bernhard Arbeit für die baugewerblichen Arbeiter. Ebenso wichtig war seine Anklage in der Frage der amtlichen Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums. Mit scharfen Worten geißelte der Redner die Einstellung amtlicher Stellen in der Frage der Bauarbeiterlöhne.

„Wirkliche und auch die natürlichste Arbeitsbeschaffung ist nur denkbar — so führte Kollege Bernhard aus — durch Wiederentfaltung der bauwirtschaftlichen Kräfte. Etwa ein Sechstel der deutschen Bevölkerung ist unmittelbar oder mittelbar vom Baugewerbe, dem Baustoffgewerbe, dem Handel und dem Transport für den Bau abhängig. Ein Viertel aller Waren, die von der Reichsbahn und der Binnenschiffahrt Deutschlands jährlich befördert werden, sind Materialien für den Bau. Noch 1929 betrug der Produktionswert des Baugewerbes rund 9 Milliarden Mark. Diese für die Gesamtwirtschaft gewaltigen lebenspendenden Kräfte schlummern heute oder sind zerstört. In der Bauwirtschaft herrscht Friedhofsruhe.

Die Bauunternehmungen brechen zusammen, auf ihren Lagerplätzen faulen Riesenstapel von Gerüsthölzern, verrosteten Werkzeuge, Maschinen und Geräte aller Art. In den Baustoffwerken ruhen Maschinen und Förderanlagen, Berge von Baustoffen lagern ungenützt. Rund 90 % aller Mitglieder der Bauarbeiter-Gewerkschaften sind arbeitslos. Die wichtigsten Facharbeitergruppen sind bis zu 94 % ohne Beschäftigung. Eine Arbeitslosigkeit seit Jahren für Hunderttausende mit täglich sich steigendem furchtbarsten Elend. Das ist die Auswirkung nicht nur der allgemeinen Wirtschaftskrise, sondern der sie noch verschärfenden Taten der Reichsregierung, die besonders in den Notverordnungen zu sehen sind. Die Worte sind allerdings oftmals anders. So bescheinigte mir beispielsweise der Herr Reichsarbeitsminister vor einigen Monaten in einem Brief: „Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß alles daran gesetzt werden muß, um die Bauwirtschaft, deren Schlüsselstellung ich durchaus würdige, soweit nur irgend-

Die einheitliche und beschleunigte Durchführung der Arbeitsbeschaffung ist einer mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten Zentralstelle zu übertragen. Ihre Aufgabe ist zugleich, das Vertrauen für die Arbeitsbeschaffungspolitik im Inlande wie im Auslande zu verstärken.

Der Kongreß wiederholt im übrigen die früheren Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere gesetzliche Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden und Stärkung der Massenkaufkraft.

Der Kongreß fordert alle Volksgenossen auf, die Dringlichkeit der Arbeitsbeschaffung zu erkennen und alle Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

II.

Unbeschadet aller Vordringlichkeit der Arbeitsbeschaffung erklärt der Kongreß es als eine gleichfalls unerläßliche Aufgabe der Reichsregierung, aus den katastrophalen Erscheinungen und Vorgängen auf dem Gebiet der Wirtschaft die Folgerungen zu ziehen, die Volk und Staat in Zukunft vor gleichen Erschütterungen sicherstellen. Die Wirtschaftsführung des privatkapitalistischen Systems hat nach den Erfahrungen der letzten Zeit das Vertrauen weitester Volkskreise verloren. Der Einfluß des Staates, seine Aufsicht und seine Mitwirkung in der Wirtschaft müssen beschleunigt ausgebaut und verstärkt werden. Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, die Forderungen der Gewerkschaften für den notwendigen Umbau der Wirtschaft erneut der Regierung vorzulegen und sie mit stärkstem Nachdruck zu vertreten.

möglich in Gang zu halten oder wieder in Gang zu setzen.“

Die Möglichkeiten sind nicht genutzt worden.

Es gibt drei große Arbeitsgebiete der Bauwirtschaft, die das In-Gang-Setzen in sich tragen. Das sind: der Kleinwohnungsbau, die Reparatur von Altwohnhäusern und Altwohnungen und der Straßenbau. Wichtig sind allerdings auch: der Bau von Schutzdämmen gegen Hochwasser, Flußregulierungen, Fertigstellung der begonnenen Kanalbauten, Bau von Talsperren, Kraftwerken, Eisenbahnbauten, Brückenbauten. Gegen den Wohnungsbau wird eingewandt, daß in den letzten Jahren viel Geld in ihn hineingesteckt wurde, daß heute sehr viel Wohnungen leer ständen und daß zudem sich die Städte entvölkerten. Durch den Wohnungsbau hat die Volkswirtschaft nur gewonnen und wenn nach einer 7jährigen Produktion etwa 1½ % der Neubauwohnungen leer stehen, dann kann berechtigterweise gesagt werden, daß sich keine Industrie mit ihrer Produktion mit dem Wohnungsbau messen kann. In Berlin ist nämlich festgestellt worden, daß von rund 150 000 Neubauwohnungen nur 1109 leer stehen. Das ist noch lange kein annehmbarer Wohnungsmarkt.

Es stehen leer große und teure Wohnungen, aber keine Kleinwohnungen. Spricht man von den teuren Mieten — wir haben heute eine viel bessere Qualität der Wohnungen —, dann darf man nicht, wie es anscheinend der Herr Reichsarbeitsminister seit Monaten tut — im Gegensatz zu seinen Äußerungen über das Problem des Baukapitalzins vor einem Jahr im Reichstag — nur auf den Lohn schauen. Daß der Bauarbeiterlohn an den teuren Mieten schuld sein soll, ist eine Fabel. Die Bauarbeiter fragen sich seit Monaten, wie tief muß unser Lohn gesunken sein, um vor den Augen des Herrn Reichsarbeitsministers Gefallen zu finden?

Die Eigenarten des Gewerbes, die vielen Beschwerden mit erhöhten Gesundheits- und Unfallgefahren, unter denen die Bauarbeiter arbeiten, die Besonderheiten, unter denen sie als Wanderarbeiter und Saisonarbeiter mit vielfach doppelter Haushaltsführung und großen Ausgaben für Fahrten zu leben haben, müssen berücksichtigt werden. Anstatt die nörgelnden Außenseiter zu umschmei-

cheln, sollte der Herr Reichsarbeitsminister die Vereinbarungen der staats- und wirtschaftspolitisch wertvollen Verbände durch Allgemeinverbindlicherklärung schützen. Stattdessen treibt der Reichsarbeitsminister zum Lohnraub an. Bereits haben Sie tarifvertragliche Fortschritte, um die jahrzehntelang gekämpft wurde, kaputt geschlagen!

Mit dem Lohnabbau können Sie die Bauwirtschaft nicht in Gang bringen. Versuchen Sie endlich, den Gewerkschafter in Ihnen wieder zu finden. — Machen Sie endlich Schluß mit dem Lohnabbau. Unsere Löhne sind bereits auf dem Stand vom Sommer 1925 angelangt. Die Grenze des Erträglichen ist bereits überschritten. Herr Minister, gebrauchen Sie Ihre Macht, aber hüten Sie sich vor Mißbrauch, und unterrichten Sie auch entsprechend Ihre Schlichtungsorgane im Lande!

Alle Elemente der Baukosten müssen Sie sehen: Die Baukapitalzinsen, Grundstückskosten, Steuern, Straßenbaukosten, Anschlußkosten für Gas, Wasser, Elektrizität, Kanalisation, baupolizeiliche Gebühren, Gewinne von Architekten und Bauunternehmern und Baustoffpreise, die häufig Monopolpreise sind. Oder wird etwa beabsichtigt, alle Bauarbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst auszuführen? Ein Wort dazu: Diese sogenannte „freiwillige“ Arbeit wird viel teurer. Es ist Spielerei und keine Arbeit. Mit dem freiwilligen Arbeitsdienst schaffen Sie nur neue Arbeitslosigkeit. Dagegen erheben wir nachdrücklichst Protest.

Wir fordern die verstärkte Förderung des Kleinwohnungsbaues. Der Mangel solcher Wohnungen ist noch sehr groß.

Der Preußische Volkswohlfahrtsminister stellt fest, daß im Jahre 1931 der fünffache Betrag hätte verwendet werden können. Die Zahlen aus der Reichswohnungszählung, der jährlich hinzukommenden neuen Haushaltungen von etwa 250 000, der abbruchreifen Wohnungen in den Altvierteln der Städte — nichts ist notwendiger als eine Sanierung der Altstädte — zwingen zu dem Schluß, daß jährlich mindestens 300 000 Kleinwohnungen erstellt werden müssen, und daneben kann noch das Siedlungswesen betrieben werden. Rund 16 000 Siedlungshäuschen in kleinstem Ausmaß sind ein schwacher Notbehelf, ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Dazu nur ein Wort: Schaffen wir die Siedlungen massiv, oder wenn schon Holzbauten, dann nicht mit schwächstem Material, sondern unserem Klima entsprechend, in skandinavischen Ausmaßen, bauen wir sie so, daß der Arbeiter nicht schon beim Einzug mit Reparaturen beginnen muß, daß er ein gewisses Geborgensein empfindet, daß er die harte Arbeit des Siedlers gern leistet, daß ihm das Leben lebenswert erscheint.

Während im Jahre 1910 10,8 % aller Wohnungen überbelegt waren, betrug der Prozentsatz im August 1931 14,4 %; das ist nur ein Beispiel, das aber berechtigt zu sagen: Setzen wir sofort verstärkt mit dem Kleinwohnungsbau ein, sonst ist der kulturelle Rückschritt für unser Volk von ungeheuren Schaden.

Unsere wichtigste Aufgabe daneben muß sein die Erhaltung des Nationalwohnpitals, also der Altwohnungen. Das ist es auch, was der Vorläufige Reichswirtschaftsrat mit Recht gefordert hat: „Es müsse mehr als bisher darauf geachtet werden, daß die den Hausbesitzern gegebenen Mittel auch wirklich ihrem Zweck zugeführt werden.“

Hunderttausende Bauarbeiter aller Art könnten bei den Reparaturen und weitere hunderttausende Bauarbeiter bei Herstellung der Materialien jahraus jahrein beschäftigt werden.

Als das dritte Hauptgebiet sehe ich den Straßenbau. Das Steinsetz- und Steinmetzgewerbe liegt vollständig darnieder. Dabei haben wir in Deutschland einen seltenen Reichtum an Natursteinen. Wieder könnten hier hunderttausende Bauarbeiter, und zwar in allen Teilen des Reiches, beschäftigt werden,

wenn der Wille vorhanden wäre, die Substanz vor ihrer Vernehtung und damit die Nation vor ungeheurem Verlust großer volkswirtschaftlicher Werte zu schützen.

Der Straßenbau ist ein Arbeitsgebiet, in dem die Reichsregierung ihre ganze Energie einsetzen sollte. Auf diesem Gebiete wie im ganzen Baugewerbe läßt sich auch am ehesten die 40-Stunden-Woche durchführen. Das wurde mir auch im Reichsarbeitsministerium bestätigt; trotzdem geschieht nichts. Ich melde unsere Forderung nachdrücklichst aufs neue an.

Meine Herren von der Reichsregierung: Bringen Sie die deutsche Bauwirtschaft wieder in Gang.

Reißen Sie die hunderttausende arbeitslosen Bauarbeiter heraus aus ihrem Elend und leisten Sie damit nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine staatspolitische Tat, indem Sie diesen Menschen wieder den Glauben an ihren Wert und Zweck im Staate geben.

Setzen Sie in die Tat um, was der Herr Reichsfinanzminister am 14. Oktober 1931 im Reichstag sagte: „Es wird nicht möglich sein, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, wenn man nicht die Bauwirtschaft als Schlüsselgewerbe wieder ankurbelt. Wir wissen sehr wohl, daß es das Kernproblem der Krise ist, ob es uns gelingt, die Hunderttausende von Bauarbeitern wieder in den Arbeitsprozeß einzureihen.“

So ist es! Heraus aus unserer Not führt nur Arbeit, und in erster Linie Bauarbeit!“

Endlich Verbot der SA.

Am 13. April hat die Reichsregierung endlich durch Verordnung des Reichspräsidenten ein Verbot der SA- und SS-Formationen verfügt. Diese sollen sofort aufgelöst werden. Darunter fallen sämtliche militärischen Organisationen der NSDAP, insbesondere die Sturmabteilungen (SA.), die Schutzstaffeln (SS.), mit allen dazugehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen, einschließlich der SA.-Beobachter, SA.-Reserven, Motorstürme, Marinestürme, Reiterstürme, des Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, der Führerschulen, der SA.-Kasernen und der Zeugmeistereien. Nachdem das Verbot ausgesprochen war, hat die Polizei in allen Ländern die SA.-Heime geschlossen, das vorhandene Material beschlagnahmt und bei den militärischen Führern der NSDAP. Haussuchungen vorgenommen. Die Regierung begründet ihr Vorgehen damit, daß das staatliche Leben geschützt werden müsse und die Staatsautorität zu bewahren sei. Die genannten Organisationen seien bis in alle Kleinigkeiten den militärischen Formationen nachgebildet und stellten ein Privat- und Parteiherr dar. Keine Reichsregierung könne es dulden, daß irgendeine Partei den Versuch mache, einen Staat im Staate zu bilden und sich Machtmittel schaffe, durch die sie in der Lage wäre, unter Umständen ihre Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen. Das deutsche Volk lebe unter einer freiheitlichen Verfassung. Freiheit könne aber nur gedeihen unter Aufrechterhaltung der Ordnung. Im Interesse der Ordnung müsse volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß in Deutschland der Staat und nur der Staat mit fester Hand Recht und Gesetz aufrechterhält.

Diese Verordnung kommt viel zu spät. Sie hätte schon längst ausgesprochen werden müssen. Die Führer der SA. waren auf diese Verordnung vorbereitet. Deshalb waren sie auch in der Lage, fast das gesamte Material beiseitezuschaffen. Wir erwarten von der Regierung, daß sie auch weiter derartige Privatheere unterbindet und ihre ganze Kraft darauf verwendet, die Freiheit der Verfassung zu schützen. In Deutschland gibt es wichtigere Dinge zu tun, als Militär zu spielen. Die Unternehmer, die dieses Privatheer durch Geldmittel unterstützt haben, sollten ihre Mittel lieber dazu verwenden, die Wirtschaftskrise zu mildern. Jedenfalls wird die organisierte Arbeiterschaft die Reichsregierung dabei unterstützen, wenn sie versucht, derartige reaktionäre und gefährliche Machtfaktoren zu unterdrücken.

Der große Zündholzkönig ein Bilanzfälscher

Die englische Revisionsgesellschaft, die die Aufgabe hatte, die Grundlage des weit verästelten Kreuger-Konzerns zu untersuchen, ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Bilanz des Konzerns vom 31. Dezember 1930 bereits gefälscht war. Infolge persönlicher Anweisungen des Ingenieurs Kreuger sollen in den Büchern Eintragungen vorgenommen sein, „durch die Bilanzposten, die die Schulden der Gesellschaft bei nahestehenden Unternehmungen betreffen, ausgelassen oder aber Aktiva in bedeutenden Beträgen neu geschaffen worden sind“. Die Industriegesellschaften und die Finanzinstitute dieses Konzerns waren innerlich ausgehöhlt. Allein die Gesellschaft Kreuger & Toll soll im Jahre 1931 mehr als 1000 Millionen Kronen verloren haben. Diese Erkenntnis hat den Nimbus um einen Mann von internationalem Ansehen gründlich zerstört. Kreuger war ein Hasardeur, der in Fälschungen das letzte Mittel sah, um das von ihm geschaffene riesige Unternehmen über die Krise hinwegzubringen. Die Hetzjagd um die Welt in den letzten Monaten seines Lebens galt dem Versuch, durch eine große internationale Anleihe das Schlimmste abzuwenden. Als dieser Versuch sich nicht verwirklichen ließ, griff Kreuger nach dem Revolver. Seine Nachfolger in der Geschäftsleitung der Unternehmungen und vor allem der schwedische Staat haben nunmehr die schwierige Aufgabe, diesen gewaltigen Konzern unter schweren Opfern zu liquidieren. Kreuger war von dem Bestreben geleitet, seinen Konzern wieder flottzumachen. Wenn es ihm nicht gelang, so war daran zum großen Teil die Weltkrise schuld. Er mußte in dem Kampf gegen sie unterliegen. Die Wege, die er dann einschlug, führten auf das kriminalistische Gebiet. Einmal vorgenommene Korrekturen in den Geschäftsbilanzen zogen immer weitere nach sich. Zweimal ist Kreuger durch die schwedische Reichsbank und große schwedische Privatbanken gestützt worden. Man vertraute diesem Manne, der so unerhörte Erfolge erzielen konnte. Das Nachsehen hat das ganze schwedische Volk. Kreuger ist ein weiteres Glied in der langen Kette der Zusammenbrüche internationaler Konzerne. In Deutschland, Italien, Frankreich, England, USA., überall sind schnell reich gewordene Finanzgrößen von ihrem hohen Sockel gestürzt worden. Teilweise lag dies an Umständen, die sie nicht zu meistern vermochten, teilweise waren sie geblendet von ihrem Erfolg und hatten das Augenmaß für mögliche Konsolidierungen verloren. Wenn Kreuger und andere zu solcher Höhe emporsteigen konnten, dann war dies dem unbegrenzten Vertrauen zuzuschreiben, das derartigen Kapitalisten aller Länder entgegengebracht wird. Ein Mann, der organisatorische und finanzielle Erfolge durch rührige Tätigkeit aufzuweisen hat, gilt als ein Genie, dem man unbegrenztes Vertrauen entgegenbringen kann. Stürzt ein solcher Wirtschaftsdiktator, dann merkt man erst, daß man einem Phantom nachgejagt ist. Der volkswirtschaftliche Reichtum, der in Fabriken und Werkstätten geschaffen wird, darf hinfort nicht Spekulationsnaturen ausgeliefert werden.

Hemmungen einer Konjunkturbelebung

In Deutschland wartet man sehnsüchtig auf die Belebung der Konjunktur. Die Witterung ist für die Aufnahme von Außenarbeiten sehr günstig. Da trotz der großen Arbeitslosigkeit immerhin noch genügend Kaufkraft vorhanden ist, könnte infolge der verringerten Lagerbestände rasch eine Belebung der Wirtschaftslage eintreten. Bei den herrschenden niedrigen Preisen und Kosten könnte überdies mit verhältnismäßig bescheidenen Kapitalbeträgen schon eine fühlbare Belebung des Arbeitsmarktes erzielt werden. Wenn trotz alledem keine Belebung der Wirtschaft eintritt, so liegt dies nicht zuletzt an den inneren politischen Verhältnissen. In solchen Wahlkämpfen, wie wir sie jetzt durchleben, wird naturgemäß die Unternehmungslust sehr gehemmt. Die Nazis glaubten den Sieg in

der Tasche zu haben. Sie haben große Versprechungen gemacht, so daß viele Leute glaubten, nach Anbruch des Dritten Reiches würden die Verhältnisse in Deutschland total verändert werden. Tatsache ist aber, daß die Unternehmungslust durch eine derartige aufwühlende Agitation vermindert wurde. Dies spricht die DD-Bank sehr deutlich in ihren letzten „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ aus: „Die innen- und außenpolitische Belastungsprobe der deutschen Wirtschaft dauert an. Im Innern hat in den vergangenen Wochen der Wahlkampf einen merkbaren Einfluß auf die Wirtschaftslage ausgeübt, indem die Unsicherheit über seinen Ausgang nur geeignet war, die aus andern Gründen bereits vorhandene Lähmung jeglicher Unternehmungslust noch zu verstärken. Leider ist mit der Fortdauer dieser innerpolitischen Unsicherheitsfaktoren noch immer zu rechnen. Praktisch bedeutet dies, daß wiederum viele Aufträge noch unerteilt bleiben, die der Deckung unzweifelhaft vorhandenen Bedarfs zu dienen hätten, und für die es auch an den finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung nicht fehlen würde.“

Diese Befürchtungen sind nicht zu bestreiten. Die Frühjahrsbelebung der Konjunktur wird aus innerpolitischen Gründen auf einige Monate hinausgeschoben. Den Schaden hat in erster Linie die deutsche Arbeiterschaft zu tragen.

Die Entwicklung der GEG. im Krisenjahr

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. ist das größte Unternehmen der Konsumgenossenschaften. Auf diesen Besitz kann die deutsche Arbeiterschaft stolz sein. Nun wird jeder begierig sein, wie dieses große und schöne Unternehmen sich in dem Orkan der Wirtschaftskrise zu halten vermochte. Die jetzt vorliegende Bilanz gibt darüber Auskunft. Der Gesamtumsatz der GEG betrug im Jahre 1931 (das Vorjahr in Klammern) 428,4 Millionen Mark (495,2 Millionen Mark). Der Minderumsatz beträgt mithin 66,8 Millionen Mark oder 13,5 %. Mengenmäßig ist der Umsatz nur um die Kleinigkeit von 1,36 % zurückgegangen. In diesen Unterschieden kommt der Preisrückgang zum Ausdruck. Welch ein gewaltiges Unternehmen die GEG ist, ersieht man daraus, daß sie über 47 eigene Produktionsbetriebe in 47 politischen Gemeinden verfügt. Der gesamte Grundbesitz besteht aus 88 bebauten und 9 unbebauten Einzelobjekten mit einer Grundfläche von 7,7 Millionen Quadratmeter. Im Jahre 1931 wurden in den Betrieben der GEG für 145,3 Millionen Mark (137,6 Millionen Mark) Waren erzeugt. Der Gesamtumsatz an eigenen Produkten betrug mithin 7,7 Millionen Mark oder 5,6 %. In diesen Angaben ist nur der Umsatz mit Dritten enthalten. Diese günstige Entwicklung der Eigenproduktion ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß einige weitere Eigenbetriebe, wie die Großmühle und Teigwarenfabrik in Mannheim, in Betrieb genommen wurden. Die Bilanzsumme der GEG beträgt 197,5 Millionen Mark (240,8 Millionen Mark). Die Verminderung der Bilanzsumme ist im wesentlichen auf den Rückgang der Bankeinlagen der angeschlossenen Genossenschaften zurückzuführen. Die GEG ermöglichte dadurch die Auszahlung von Spareinlagen in großem Umfang. Die Warenbestände sind vorsichtig bewertet, desgleichen Grundstücke und Gebäude. Auf die Debitoren sind angemessene Abschreibungen vorgenommen. Die Bilanzfiguren zeigen eindringlich, daß die GEG trotz des furchtbaren Ansturms der mißlichen Verhältnisse ein kerngesundes Unternehmen geblieben ist. Wie schwierig die Verhältnisse bei den angeschlossenen Genossenschaften waren, zeigt das Konto Bankeinlagen der GEG. Die Guthaben der Genossenschaften gingen um 57,3 Millionen Mark von 152,7 auf 95,4 Millionen Mark zurück. Diese Summen hatte die GEG weniger zur Verfügung. Der Ueberschuß wird mit 2,2 Millionen Mark ausgewiesen. Die übliche Verzinsung der Stammeinlagen mit 5 % unterbleibt in diesem Jahre. An den Unterstützungsfonds der „Notgemeinschaft“ wurden aus

dem Ueberschuß 1,1 Millionen Mark und an den Dispositionsfonds ebenfalls 1,1 Millionen Mark überwiesen. Abschreibungen auf Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw. wurden in Höhe von 6,4 Millionen Mark vorgenommen. Diese Angaben zeigen, daß die GEG im Krisensturm wohl gezaust wurde, aber gut durchzukommen vermochte. Beachtlich ist ihre gute Liquidität. Bei 95,4 Millionen Mark Bankeinlagen sind 64,6 Millionen Mark verfügbare Einlagen vorhanden. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften haben es in der Hand, daß ihre Bewegung und nicht zuletzt die großen Eigenbetriebe auch fernerhin von der Krise nicht zu Boden gedrückt werden können. Dazu ist es notwendig, daß sie ihre Genossenschaften unterstützen und in ihrem Haushalt nur GEG-Erzeugnisse verbrauchen. Sie sind an Güte, Reinheit und Geschmack unübertrefflich.

Wohnungsämter — Wohnungsfürsorgeämter ?

Die Auswirkungen der letzten Notverordnung, wonach die drei Gesetze (Wohnungsmangelgesetz, Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz) anstatt am 1. April 1934 und 1. April 1936 bereits am 1. April 1933 außer Kraft treten sollen, falls bis zu diesem Zeitpunkt für das Reichmieten- und das Mieterschutzgesetz ein Gesetz in Kraft tritt, wodurch die Vorschriften über die Miete unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet werden, machen sich schon jetzt wesentlich bemerkbar. Infolge der vielen tausenden noch als dringlich anerkannten Wohnungsuchenden bei den einzelnen Wohnungsämtern, die nun in einem Jahre in eine angemessene Wohnung untergebracht respektive vermittelt werden sollen, schließen oder sperren diese jetzt schon die Listen für Neuanmeldungen der Wohnungsuchenden mit der Begründung, daß sie für die Vermittlung einer Wohnung doch nicht mehr berücksichtigt werden können. In einigen Wohnungsämtern sind allerdings für Räumungsfälle auf Grund gerichtlicher oder polizeilicher Entscheidungen noch bedingte Zulassungen zwecks Eintragung in die Wohnungslisten vorgesehen worden. Vom behördlichen Standpunkt aus betrachtet, können diese Maßnahmen wohl als korrekt angesehen werden, denn es hat wirklich keinen praktischen Wert, Neuanmeldungen der Wohnungsuchenden im Städtischen Wohnungsamt noch entgegenzunehmen, da eine Wohnungsvermittlung doch nicht mehr möglich ist, weil viele tausende älterer Dringlichkeitsfälle noch vorweg erledigt werden müssen. Es fehlen also tatsächlich überall Tausende von preiswerten Wohnungen, um diese Fälle noch miterledigen zu können. Aber nach der Reichsverfassung soll wiederum mit Recht jedem Deutschen eine gesunde Wohnung zustehen! Es muß deshalb von den zuständigen Stellen versucht werden, hier helfend einzugreifen, das heißt preiswerte Wohnungen baldigst entstehen zu lassen, da sonst in den einzelnen großen Städten am 1. April 1933 das Schlimmste zu befürchten ist.

Gewiß können die Wohnungsämter meines Erachtens teilweise dann abgebaut und in sogenannte Wohnungsfürsorgeämter umgewandelt werden; denn die Wohnungsfürsorge muß eben bedeutend mehr als bisher in Erscheinung treten. Man vergegenwärtige sich nur einmal in den Großstädten die meistens noch vorhandenen notdürftig hergestellten Wohnbaracken. Ferner die in diesen Städten auch noch vorhandenen vielen bauffälligen Grundstücke, die mit den ärmsten Familienwohnungen versehen sind. Gesundheitlich fördernd ist dort in erster Linie einzugreifen, indem Licht und Luft in diesen Großstadtvierteln für die Familien geschaffen wird. Es sind also mit Gewißheit große Aufgaben diesen Wohnungsfürsorgeämtern zuzudacht, wenn die vorhandenen ungesunden Wohnungen — besser bezeichnet: „Wohnlöcher“ — sobald als möglich verschwinden sollen. Hierin dürften zweifellos neben der Bewohner- auch die Aerzteschaft einig sein, daß hier die Ursachen der Krankheitsherde zu finden sind und beseitigt werden müssen. Der

vorgesehene Kündigungsschutz und die Festlegung der gesetzlichen Miete beim Verschwinden des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes können hierin nicht als „Allheilmittel“ anerkannt werden. Grundlegend kann hier nur geholfen werden im Interesse der wohnungsuchenden tausenden Großstadtfamilien durch eine großzügige Wohnungsfürsorge, indem die ungesunden Wohnbaracken entfernt und preiswerte gesunde Wohnungen geschaffen werden.

Internationale Nachrichten

Internationale Gewerkschaftskonferenz in Genf

Die Ausdehnung und die ungeheure Schwere der Weltwirtschaftskrise, deren erschreckender Ausdruck ein 25-Millionen-Heer von Arbeitslosen ist, lässt nur geringen Raum für die Hoffnung, dass es einem einzelnen Lande gelingen könnte, sich aus der Umstrickung der Krise aus eigener Kraft zu lösen. Trotzdem müssen in jedem Lande alle Kräfte für diese Lösungsversuche eingesetzt werden. Sie werden um so mehr Aussicht auf Erfolg haben, wenn ausserdem versucht wird, durch grosszügige internationale Massnahmen eine Ueberwindung der Krise anzubahnen. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB.), die über 14 Millionen Mitglieder umfassende grösste Arbeiterorganisation der Welt, hat deshalb seit geraumer Zeit die Initiative ergriffen, diese notwendigen internationalen Lösungen vorzubereiten und nunmehr alle auf dem Boden des IGB. stehenden Gewerkschaften zur Teilnahme an einer offiziellen Internationalen Gewerkschaftskonferenz eingeladen.

Die Arbeitskonferenz in Genf erhält diesmal ein ganz besonderes Gepräge dadurch, dass diese Internationale Gewerkschaftskonferenz am 15. und 16. April in Genf abgehalten wird, nachdem die letzte Ausschusssitzung des IGB. im März 1932 in Bern die Anregung des Vorstandes aufs lebhafteste begrüsst und einstimmig bestätigt hat. Bedauerlicherweise hat sich der Amerikanische Gewerkschaftsbund nicht dazu entschliessen können, diese Konferenz ebenfalls zu beschicken. Trotzdem bleibt der Rahmen der Konferenz so gross, dass man fast von einer „Weltgewerkschaftskonferenz“ sprechen könnte. Neben den 28 dem IGB. angeschlossenen Ländern, die fast alle in Genf vertreten sein werden, insbesondere auch Kanada, Argentinien und Palästina, werden von den europäischen Ländern noch Norwegen und Irland und von Uebersee Australien, Neu-Seeland, Indien, Japan sowie eine ganze Anzahl mittel- und südamerikanischer Länder durch Delegationen ihrer Gewerkschaften vertreten sein. Ausserdem nehmen an der Konferenz eine grosse Anzahl der Internationalen Berufssekretariate des IGB. teil.

Der Rahmen der Konferenz, die im „Salle Communale de Plainpalais“ in Genf zusammentritt, ist also ausserordentlich weit gespannt und wird das Interesse der breitesten Öffentlichkeit finden. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen werden keine Patentlösungen als Ausweg aus der Weltwirtschaftskrise vorschlagen. In sachlicher, nüchterner Arbeit wird die vom Vorsitzenden des IGB., W. M. Citrine (Grossbritannien) geleitete Konferenz vielmehr Wege weisen, die die Krise lindern und das Riesenelend der Weltarbeitslosigkeit beheben können. In dem Bericht, den der Generalsekretär des IGB., W. Schevenels, der Konferenz erstattet, wird die Stellung der organisierten Arbeiterklasse gegenüber Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit scharf herausgearbeitet werden. Auf der Tagesordnung der Konferenz steht ferner die Frage der Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Forderungen und Anstrengungen der Gewerkschaften aller Länder mit dem Ziel der Stärkung und Verbreiterung der internationalen Aktionen im Kampf um die Arbeitsbeschaffung, gesetzliche Einführung der 40-Stunden-beziehungsweise 5-Tage-Woche und Sicherung des Lohnstandards. Dadurch werden die in den verschiedensten Ländern bereits unternommenen Schritte und Aktionen neuen Rückhalt und stärkste Förderung finden.

UNTERHALTUNG UND WISSEN



Dokumente zum großen Leipziger Maurer- und Zimmererstreik von 1884

(Quelle: Leipziger Ratsarchiv, Kapitel 75, Seite 3.)

Von Arno Kapp, Leipzig.

Am 5. Mai 1884 schrieb der damalige Leipziger Oberbürgermeister, Dr. Georgi, an den Leipziger Zimmerobermeister Handwerk, daß die streikenden Maurer und Zimmerer eine Deputation an ihn gesandt hätten, damit er als Stadtoberhaupt eine Einigung zwischen ihnen und den Arbeitgebern vermittele.

Der Oberbürgermeister machte seine Vermittlerrolle davon abhängig, daß ihm die Gehilfen

1. ihre Forderungen genau formuliert mitteilen würden,
2. daß sich der Rat mit seiner Schlichtungstätigkeit einverstanden erkläre, und daß
3. auch die Meister diese seine Vermittlung wünschten.

Die Deputation der Gesellen, die Genossen Selmar, Schröpfer, G. Ziesmer und A. Stamm, hatten dem Stadtoberhaupt bereits am nächsten Tage folgende Vergleichsvorschläge eingereicht:

A. Arbeitszeit:

1. Eine zehnstündige, solange es die Jahreszeit gestatte, sonst von früh 6 bis abends 6 Uhr, einschließlich der üblichen Ruhepausen;
2. Beschränkung der Akkordarbeit;
3. Beseitigung der Sonntagsarbeit; doch mit Erlaubnis der gesetzlichen Genehmigung dauert die Arbeitszeit von früh 6 bis nachmittags 4 Uhr, mit einer zweistündigen Unterbrechung während der Frühkirche.

B. Lohn:

1. Der bisherige Stundenlohn mit einem Minimallohn von 33 ₤ pro Stunde ist beizubehalten.
2. Alle Ueberstunden sind mit 45 ₤ pro Stunde zu bezahlen; nach 10 Uhr nachts 50 ₤; die Arbeit aber soll nicht über früh 4 Uhr ausgedehnt werden.
3. Sonntagsarbeit pro Stunde 50 ₤.

Der Zimmermeister Handwerk hatte am 6. Mai Dr. Georgi persönlich versprochen, mit der Innung zu verhandeln; er zog es aber vor, zu schweigen; drei Tage später erinnert der Oberbürgermeister ihn an sein Versprechen. Die Innung aber lehnt den Vermittlungsvorschlag nunmehr ab und läßt Handwerk an Dr. Georgi schreiben:

„Die Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend hat sich nicht entschließen können, mit der Streikkommission des Fachvereins zu unterhandeln, da der letztere nur einen Teil der Gesellschaft repräsentiert, wir ihn deshalb nicht als Vertreter anerkennen können, um so weniger, als derselbe die Wahl eines Gesellenausschusses, der seitens der Meister allein als Vertreter der Gesellschaft angesehen werden wird, vereitelt hat . . .“

Die Gesellen, vom Oberbürgermeister über dieses Schreiben unterrichtet, schreiben an das Oberhaupt der Stadt, „daß die Streikenden die Wahl eines Gesellenausschusses ablehnen, da sie nicht gewillt wären, ihre Rechte den Meistern in den Schoß zu legen . . .“

Während das Schreiben der Gesellen sich auszeichnet durch erfrischende Deutlichkeit und Kürze, versuchen sich die Meister beim Rat durch eine zweiundzwanzig Seiten starke Verteidigungsschrift zu rechtfertigen. Aus ihr erfahren wir, daß im Dezember 1882 erst nach einem mehr als zehnjährigen Ringen die „Constituierung der Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend stattgefunden habe“. Das Innungsstatut vom 23. September obigen Jahres sah nun auch „die Wahl von 11 Gesellen zum Gesellenausschuß unter Vorsitz des Obermeisters, vor. Um diesem Paragraphen zu entsprechen, hatte am 12. März 1883 eine Gesellenversamm-

lung stattgefunden, in welcher der Obermeister „die Aufgaben des zu wählenden Gesellenausschusses auseinandersetzte, und wie durch diesen Ausschuß ein Meinungsaustausch zwischen Meistern und Gesellen zum Segen des ganzen Baugewerbes stattfinden könne“.

In einer zweiten Versammlung am 18. Juni 1883, so heißt es in der Verteidigungsschrift der Innung,

„zeigte es sich zum ersten Male, daß Elemente in die Gesellschaft eingedrungen waren, denen das Zusammengehen der Meister- und Gesellschaft ein Dorn im Auge war, und dieses zu vereiteln suchten. Leider gelang dieses Unterfangen, und die anwesenden Meister mußten unter wüstem Lärm und lauten Verhöhnungen den Saal verlassen. Kurze Zeit hernach hörte man von der Gründung eines Fachvereins der Maurer- und Zimmerergesellen, welcher vorgab, die Interessen der Gesellen besser zu vertreten, als es durch ein Zusammengehen der Meister- und Gesellschaft geschehe . . .“

Der Name „Fachverein“ ändert nichts an der Tatsache, daß er gegen jede Ordnung und Gesetz agitiert, und deshalb der als gemeingefährlich zu bezeichnende Fachverein als die einzige Ursache der zwischen der Meister- und Gesellschaft entstandenen Differenzen zu betrachten ist und bleibt. —“

Am 11. Februar 1884 beschlossen die Meister, einen Minimallohnsatz von 30 ₤ pro Stunde, zahlbar vom 1. April desselben Jahres an. Die Gesellen warteten diese Erhöhung ihrer Löhne ab. Am Sonntag, 6. April, aber — so schreiben die Meister an den Rat weiter —,

„fand die erste große Arbeiterversammlung statt. Hier traten zum ersten Male die eigentlichen Urheber der leidigen Angelegenheit — eine von auswärtig zugereiste, nicht anders als mindestens fragwürdig zu bezeichnende Existenz — ans Tageslicht. Mit diesen zugleich hatte der Terrorismus über die Arbeiter seinen Einzug in Leipzig gehalten. Das Aushalten im Streik wurde den Gesellen diktiert und ihnen hierbei Ehrenwort und Handschlag abgenommen.“

Und die Bezeichnung „fragwürdig“ für diese Arbeiterbeglückter zu rechtfertigen, dürfte die Erwähnung der Tatsache genügen, daß dem Oberhaupte, dem Maurer Conrad aus Berlin, bereits das fernere Auftreten polizeilich verboten ist. (Schluß folgt.)

Unser Erster Mai

Unser Tag! Der Tag derer, die glauben. Die leiden und dennoch glauben. Und stark sind im Glauben an die I d e e.

Unser Tag des ersten Mai!

Wir feierten alle Tage mit, die das Jahr als Feiertage angesetzt hat, und gaben ihnen unsere Erfüllung. Doch daneben und darüber hinaus verlangte auch das Welt erwachen seinen Tag. Ein neuer Glaube erstand. Wie so ganz anders lag doch die Welt vor denen, die da litten und doch in sich fühlten ein Recht auf mehr. Vor ihnen lag eine Welt der Freiheit, eine Zukunft der Freude, eine neue Erde der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit. Und die Menschen mit solchem Erleben verlangten gebieterisch einen Tag der Feier solch eines Glaubens an solche Idee.

Unser Tag! Der Tag unserer selbst. Der Tag des Erfüllteins von unserer Liebe und unserm Sehnen. An dem wir aus solchem Erleben von uns selber immer wieder neue Kraft schöpfen zum geschichtlichen Werk.

Wir geben dem Maientage jeweils aus der Zeit heraus seine besondere Bestimmung. Er bedeutet immer eine Mahnung zu der jeweils aktuellen Aufgabe und Pflicht. Doch stets war er zugleich der Tag des Glaubens. Auch heute. Wie die Gegenwart sich auch zeigt und was sie wurden und die Inhaber der bezahlten Eintrittskarten nicht mehr in den Saal auch jeweils von uns verlangt, all unser

Kämpfen und Schaffen am großen Werk sei ewig durchzittert von diesem weltbewegenden Glauben! Was wir auch schaffen und erzwingen im einzelnen: Funken sind es, herausgeschleudert aus den Feuerenergien der I d e e.

Es geht einfach nicht ohne den Glauben. Nichts geht ohne einen Glauben. Nur wo ein Glaube ist, ist auch Ueberwindung und Erfolg.

Das erkennen wir schon an solch nüchternem Tun wie der wissenschaftlichen Arbeit. Die Hypothesen, die die Wissenschaftler aufstellen von Unbekanntem, noch nicht Erfülltem, es sind Vermutungen, Hoffnungen. Es ist ein Glaube, der sein muß, daß aus diesem künstlerischem Gesicht die Erkenntnis der Tat, des Weges und die Energie der Erzwingung werde. Und je größer die wissenschaftliche Aufgabe ist, um so mehr hat sie den künstlerischen Glauben zu ihrer Voraussetzung. Tycho de Brahe zum Beispiel hatte einst die gleiche große Erkenntnis vom Weltall wie Kepler. Aber er hatte die Erkenntnis nur. Kepler formte aus dieser Erkenntnis hernach mit künstlerischem Glauben ein harmonisches Weltbild, das ihm dann auch das Können zu größter wissenschaftlicher Leistung gab.

In großen Linien müssen wir stets das Neue, noch nicht Gewordene, sehen. Ein Ideal tut not. Der Glaube an solch Ideal ist nichts Wirklichkeitsfremdes. Aus solchem Ideal und solchem Glauben erst wird die herrlichste Wirklichkeit.

Der Glaube an das Ideal weist den Weg, weil der Mensch solchen Glaubens etwas vor sich sieht.

Der Glaube an das Ideal gibt die Kraft und den Willen, weil das Ideal in der Seele jedes einzelnen Energie einer Wirklichkeit ist, weil es für ihn einfach sein muß.

Und der Glaube an das Ideal gibt darum auch die zähe und solidarische Treue, die selbst in Stürmen nicht wankt und die der Bewegung selbst in dunkelsten Tagen die sonnenhafte Kraft der Ueberwindung gibt.

Unser Tag des Ersten Mai! Unser herrlicher Tag des Erlebens der großartigsten menschlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten! Der Tag des Glaubens an die Ueberwindung der alten Erde und ihre Neugestaltung in Freiheit, Wahrheit, Schönheit und Recht! Der Tag des Erlebens all der Kräfte, die diese neue Erde bilden! Der Feiertag des Trotzes und des Willens und der Treue! Der Tag der Feier stärkster Weltgestaltungsenergie durch Masseneinigkeit!

Dr. Gustav Hoffmann.

Die Eintrittspreise eine wichtige Geldquelle Hitlers

Der deutsche Spießbürger ist ein Menschentyp eigener Art. Er ist neugierig und auf Sensationen erpicht. Als Untertan ist er gewohnt nach Menschen Ausschau zu halten, die für ihn arbeiten sollen und ihm die Verantwortung abnehmen. Für diese Leute ist Hitler zur Zeit eine Sensation. Diese menschliche Schwäche ausnutzend, erhebt der „Trommler“ für Versammlungen hohe Eintrittspreise. Als Hitler kürzlich im Berliner Sportpalast reden sollte, kam er zu spät, da er angeblich eine Autopanne gehabt haben soll. Es kam zum Krach, weil Versammlungsteilnehmer ihr Eintrittsgeld zurückhaben wollten. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Königsberg. Hier wurden vor einer geplanten Parallelversammlung Eintrittskarten für Plätze bis zu 50 ₤ gehandelt. Dann aber wurde in der Hauptversammlung mitgeteilt, daß Hitler nicht in der Parallelversammlung erscheinen könne, da er sehr erschöpft sei. Außerdem entstand große Unzufriedenheit dadurch, daß unbeschränkt Karten verkauft worden waren, die Türen aber vorzeitig geschlossen kommen konnten. Die Spießer hatten ihr Geld gezahlt und kamen nicht auf ihre

Kosten. Daß sie darüber erbot waren, läßt sich denken. Wie hoch die Platzgebühren bei Hitler-Kundgebungen sind, dafür ein Beispiel aus Essen. Dort kostete ein gewöhnlicher Stehplatz auf der Terrasse 50 ₤. Unnummerierte Stehplätze im Innern des Stadions vor der Rednertribüne 5 ₤. Für nummerierte Sitzplätze in unmittelbarer Nähe der Rednertribüne wurden Karten zu 20 und 50 ₤ ausgegeben. — Wenn Hitler seine Anhänger derartig rupft, so kann man mit ihnen kein Mitleid haben. Wer ein Vergnügen haben will, der soll es auch bezahlen. Das Ganze zeigt aber, ein wie kluger Geschäftsmann der „Arbeiterführer“ Hitler ist. Möge er seine Schafe in dieser Weise weiter scheren.

Schücklgruber heißt er, nicht Hitler!

Aus Wien kommt eine Nachricht, die, wenn sie nicht mit ganz genauen Beweisstücken belegt wäre, einfach unglaublich klingen würde: Hitler heißt eigentlich gar nicht Hitler, sondern — Adolf Schücklgruber! Heil Schücklgruber!

Der „Auszug aus der Matrikel der Familie Hitler“, wie ihn die Wiener „Sonn- und Montagszeitung“ veröffentlicht, hat folgenden Wortlaut:

„Hitler, Alois, Zollamtsoffizial (k. u. k. Staatsdienst), geboren 1837 in Strons, Niederösterreich.“

1. Gattin: Anna, geb. Glas-Hörer, geboren 1823 in Theresienfeld, N.-Oe.

2. Gattin: Franziska, geb. Matzelsberger, geboren ?

3. Gattin: Klara, geb. Pözl, eheliche Tochter des Johann Pözl, Bauer in Spital, N.-Oe., und der Johanna, geb. Hitler, geboren 12. August 1860 in Spital, N.-Oe. Getraut am 7. Januar 1885.

Kinder: Gustav, geboren 17. Mai 1885 in Braunau am Inn. — Ida?, geboren 23. September 1886 in Braunau am Inn. — Adolf, geboren 20. April 1889, 6 Uhr abends, in Braunau am Inn, Salzburgervorstadt Nr. 219 (jetzt Nr. 15).

Die Kinder stammen alle von der dritten Gattin. Die ganze Familie ist römisch-katholischer Religion.

Alois Hitler hieß früher Schücklgruber und wurde laut Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 6. Jänner 1877, Zl. 112, auf den Namen Hitler umgeschrieben. Angeblich wegen einer Erbschaft.

Gemeindeamt der Stadt Braunau am Inn, am 26. März 1932.

Der Bürgermeister
Dir. Friedrich Leisner.“

Hiernach kann also nicht gut daran zweifelt werden, daß das Oberhaupt der deutschen Nazis von Rechts wegen Adolf Schücklgruber heißen müßte (im Pfarramt in Strons heißt der Name Schücklgruber, und so kennen ihn auch die heute noch lebenden Zeitgenossen Alois, des nachmaligen Hitlers).

Bleibt folgende Aufklärung hinzuzufügen, die dem Munde des 84jährigen Pfarrers von Braunau, Monsignore Lambert Schmidtbauer, entstammt: Alois Hitler, der Vater des großen Adolf, ist als uneheliches Kind der Maria Anna Schücklgruber, Tochter des Johann Schücklgruber, Bauer in Strons (Niederösterreich) geboren und vom Pfarrer Ignaz Rueshafer getauft worden. Den Namen der Mutter trug Schücklgruber bis 1877. Seine Frau Klara stammte von dem Bauer Pözl und dessen Gattin, einer geborenen Hitler. Die Umtaufe erfolgte zu dieser Zeit, damit Schücklgruber „eine Erbschaft nach der verstorbenen Hitler antreten“ konnte. Nach Braunau war der Zollamtsoffizial noch als Schücklgruber gekommen, und dort nahm man von der Umbenennung auch keinerlei Notiz, — Schücklgruber blieb bis an sein Lebensende Schücklgruber!

Man stelle sich vor, wie es wirken würde, wenn in einer Lustgarten- und Sportpalast-Kundgebung das Publikum in den klassischen Ruf ausbrechen würde: „Heil Schücklgruber!“

Zahlstellenberichte

Dresden. Am 4. April nahmen die Dresdener Zimmerer zu den neuen Lohnabbauplänen der Unternehmer Stellung. Nach einem Rückblick über die bisherigen Versuche der Unternehmer, den Lohn auf die Zeit von 1914 zurückzuschrauben, ging Kamerad Klinke auf die Wünsche der Unternehmer ein, die diese in der Verhandlung am 1. April in Form einer Erklärung vorlegten. Aus dieser Erklärung geht hervor, daß sie in bezug auf die Lohnhöhe einen Vorschlag nicht machen, denn sie erwarten, „daß die Arbeitnehmer in Würdigung der tatsächlichen Lage von sich aus ein Angebot auf einen kräftigen Lohnabbau machen“. Zunächst erscheint es verwunderlich, daß die Arbeitgeber, die den Tarif doch schon vor drei Monaten gekündigt haben, ein Angebot selbst nicht machen. Das wird aber verständlich, wenn man sich deren übrigen Forderungen vergegenwärtigt: Da sollen die neuen Löhne erst wirksam werden vom Augenblick der Allgemeinverbindlichkeit an. Weiter sollen solche Gebiete, in denen sich ein allgemeinverbindlicher Lohn nicht durchsetzt, aus der Lohnregelung überhaupt herausgenommen werden. Für die Gebiete der Lohnklasse 4 wird eine Lohnregelung überhaupt abgelehnt. Schon eine Verwirklichung dieser Forderungen würde einer Preisgabe des Tarifgedankens gleichkommen. Die Unternehmer fordern weiter einen Abbau des Werkzeuggeldes von 3 auf 1 ₤ sowie die Beseitigung der Verkehrszulage, mit Ausnahme von Dresden und Leipzig. Aber auch diese soll wesentlich eingeschränkt werden. Eine Arbeitszeitverkürzung wird von den Unternehmern von vornherein abgelehnt. Nach längerer Aussprache nahm die Versammlung zum Schluß eine Entschließung an, in der das Verhalten der Lohnkommission gebilligt und die Zumutung einer weiteren Senkung des Stundenlohns ganz entschieden zurückgewiesen wird. Weiter wird mit allem Nachdruck die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden gefordert.

Kiel. Die Preußenwahlen und ihre Bedeutung lautete das vom Genossen Verdeck vorgelegte Referat in unserer am 12. April stattgefundenen Mitgliederversammlung. Das Jahr 1932 bezeichnete der Redner als dasjenige der wichtigsten Entscheidungen, dessen Voraussetzungen auf politischem Gebiet liegen. Schon die Wahlen des Reichspräsidenten seien für die Arbeiterschaft von allergrößter Bedeutung, und es sei erfreulich, daß sie mit einem Siege der in der Eisernen Front zusammengeschlossenen Organisationen geendet habe. Jetzt gilt es, zum neuen Schlage auszuholen, um die Vertreter zu den verschiedenen Landesparlamenten zu wählen. Daß Preußen ein gewichtiger Faktor in der ganzen Entwicklung ist, beweisen die oft gestellten Mißtrauensanträge und die Schwierigkeiten, die der jetzigen Regierung von der Rechten gemacht und gestellt worden sind. Leider gesellten sich zu der Rechten auch in den meisten Fällen die Kommunisten. So beim Volksentscheid des Stahlhelms, so bei den meisten Mißtrauensanträgen, immer aber dann, wenn es galt, den bürgerlichen Parteien die Tore zu öffnen für eine Uebernahme der Regierung. Um aber zu erkennen, daß unser Kampf am 24. April der Erhaltung des heutigen Preußens gilt, ist es notwendig, nochmals und besonders den jüngeren Kameraden einmal das in der Vorkriegszeit herrschende System vor Augen zu führen. Vor dem Kriege bestand das Dreiklassenwahlrecht, in dem die Stimme eines der dritten Klasse zugehörenden nur als ein Fünfundzwanzigstel des der ersten Klasse Zugehörenden gewertet wurde. Für den Adel gab es ein Sonderrecht, das ihnen alle einflußreichen Stellen im Staat sicherte. Der alte Staat duldet keine Andersdenkenden. Sozialdemokraten durften keine Staatsstellung bekleiden, ja sie durften nicht einmal die Beachtung eines Beamten finden. Im Staatsbetrieb wurde kein Sozialdemokrat eingestellt, und gemäßregelt, sowie er verdächtigt wurde. Außerdem wurde Anordnung gegeben,

auf Staatsneubauten keine Leute einzustellen, die gewerkschaftlich organisiert waren. Säle für sozialdemokratische Versammlungen wurden verboten. Im neuen Preußen sind diese rückständigen Bestimmungen verschwunden und die politische Freiheit gewährleistet. Nachdem die Schranken gesprengt sind, wurden Verbesserungen durchgeführt. Die Sonderrechte sind gefallen. Darum versucht jetzt die Reaktion mit allen Mitteln die Regierung zu stürzen, um das alte Preußen wieder aufzurichten. Diese Illusion wird die Arbeiterschaft am 24. April zerstören. Darum gilt es, Preußen am 24. April gegen den Ansturm des Faschismus zu bewahren. Ueber den Stand der Lohnverhandlungen berichtete Kamerad Marten. Trotz des durch die Notverordnung vom 8. Dezember erwirkten Abbaues von 15 % wird jetzt erneut ein weiterer Abbau der Löhne im Baugewerbe gefordert. Das erscheint um so ungerechtfertigter, da die angekündigte Preissenkung bei weitem nicht mit dem Lohnabbau Schritt gehalten hat. Auch die Versprechungen, die Wirtschaft hierdurch anzukurbeln, sind nicht erfüllt worden. Die Unternehmer des Vertragsgebiets Norden versuchen mit allen Mitteln das einheitliche Lohngebiet zu zerstückeln, indem sie für Hamburg und für die Provinz getrennte Verhandlungen führen wollen. Sie fühlen sich schon im Reich Adolf Hitlers, und beantragen für Hamburg einen Lohnabbau von nicht weniger als 38 ₤. In der Provinz dagegen wollen sie das freie Spiel der Kräfte walten lassen. Wir dagegen sind der Meinung, daß die Lebenshaltung der Kameraden nicht mehr geschmälert werden darf, sondern daß die Kaufkraft der breiten Masse verbessert werden muß, wenn die Wirtschaft überhaupt wieder gesunden soll. Darüber hinaus muß die Arbeitszeit auf alle arbeitsfähigen Schultern verteilt werden. Nach kurzer Aussprache fand die sehr anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Küstrin. Am 3. April hielt die Zahlstelle ihre fällige Monatsversammlung ab. Eingangs wurde vom Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal bekanntgegeben. Die Revisoren bestätigten, daß die Abrechnung geprüft sei und sich die Lokalkasse in bester Ordnung befindet. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Anschließend berichtete der Vorsitzende über die am 26. März stattgefundenen Lohnverhandlungen. Die Unternehmer stellten wieder unerhörte Lohnabbauforderungen. Weitere Verhandlungen seien noch im Gange. Von der Versammlung ist eine Resolution angenommen worden, worin energisch Protest gegen einen Lohnabbau erhoben wird. Diese Resolution wurde der Verhandlungskommission mit der Aufforderung übersandt, alles daranzusetzen, um die Willkür der Unternehmer zum Scheitern zu bringen. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ Zahlstellenangelegenheiten erledigt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Passau (Bezirk Grafenau). Ende März fand für das Wirtschaftsgebiet Grafenau eine allgemeine Zimmererversammlung statt. Kamerad Schinkinger, Passau, hielt einen lehrreichen Vortrag über die gegenwärtige Lage und die Bedeutung der Gewerkschaften. Redner schilderte eingangs die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, wo in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Grundstock der modernen Arbeiterbewegung gelegt wurde. Die Gewerkschaften waren es, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeiterschaft auf den heutigen Stand gebracht haben. Wäre nicht die gewaltige Wirtschaftskrise über die Welt und besonders über Deutschland hereingebrochen, so könnten die Gewerkschaften noch wesentlich mehr Erfolge an ihre Fahnen heften. Die Schuld an der Krise hat nicht die Arbeiterschaft, sondern der Kapitalismus, der nur auf persönlichen Gewinn seine Geschäfte betreiben will, ungeachtet der großen Not und des Elends der schon lange Erwerbslosen. Der Redner berichtete eingehend über die Forderungen der Gewerkschaften und die der Sozialdemokratischen Partei, nach denen die Wirtschaft wieder in normale Bahnen gelenkt werden kann. Sehr viel Schuld

am politischen Chaos in Deutschland hat die deutsche Bevölkerung selbst, indem sie den Phrasen der Nazis und Kommunisten bei den Wahlen noch ihre Stimme gebe. Es muß Aufgabe der Arbeiterschaft sein, den Ueberradikalismus zu bekämpfen, um auf der Grundlage der demokratischen Staatsverfassung den Aufstieg der Arbeiterschaft zu gewährleisten. Redner schilderte an Hand von Beispielen die Verlogenheit und Verräterpolitik der NSDAP. und der Kommunisten. Im Kampf gegen diese „Auch-Arbeiter-Parteien“ muß die Arbeiterschaft geschlossen und einmütig die Parole der freien Gewerkschaften befolgen. Zum Schluß appellierte er an die Anwesenden, sich für die Erfassung aller Zimmerer in unserm Zentralverband einzusetzen. Nur durch diesen ist eine wahre Interessenvertretung der Zimmerer gewährleistet. Nicht abseits stehen, sondern aktiv mitarbeiten, ist die Aufgabe jedes zur Arbeiterklasse Gehörenden. Nur durch den Kampf der Gewerkschaften können wir uns eine bessere Zukunft erringen.

Genossenschaftsbewegung

Der Kreditbedarf der Konsumgenossenschaften und anderer Genossenschaften

In der letzten Zeit mehren sich in der Presse die Andeutungen, daß die Konsumgenossenschaften in einem besonderen Maße die Kredithilfe der öffentlichen Stellen beanspruchen. Diese Behauptungen sind falsch und irreführend. Die zur Förderung des Genossenschaftskredits berufene Preußische Zentralgenossenschaftskasse (Preußenkasse) läßt in ihrem gedruckten Jahresbericht den Umfang des Kreditverkehrs mit den einzelnen Genossenschaftsarten erkennen. Am 31. Dezember 1931 betragen die Forderungen der Preußenkasse an die landwirtschaftlichen Genossenschaften 559 Millionen Reichsmark, an die gewerblichen Genossenschaften 76 Millionen Reichsmark und an die Konsumgenossenschaften 20 Millionen Reichsmark. Am gleichen Stichtag stellten sich die Guthaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf 3 Millionen Reichsmark, der gewerblichen Genossenschaften auf 1 Million Reichsmark und der Konsumgenossenschaften auf 4 Millionen Reichsmark. Von den Verpflichtungen aller drei Genossenschaftsarten an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse entfielen am 31. Dezember 1931 auf die Konsumgenossenschaften nicht mehr als 2,4 %, auf die gewerblichen Genossenschaften dagegen 11,6 %, auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften sogar 86 %. In den vorhergehenden Jahren überstiegen die Einlagen der Konsumgenossenschaften bei der Preußenkasse die von ihnen in Anspruch genommenen Kredite beträchtlich, während die landwirtschaftlichen und die gewerblichen Genossenschaften im Verkehr mit der Preußenkasse einen erheblichen Passivsaldo aufwiesen.

Wirtschaftspolitisches

Ende der Krise durch Lohnsenkung und Kapitalbildung

Die Unternehmer oder deren Soldschreiber sind um Vorschläge zur Besserung der Wirtschaftslage nicht verlegen. Meistens bewegen sich diese aber innerhalb der bekannten Gedankengänge. In der „Bergwerks-Zeitung“ Nr. 81 stellt jemand fest, daß das Unternehmer- und Kapitaleinkommen im Jahre 1913 im heutigen Reichsgebiet 34,3 Milliarden oder 50,6 % betragen hat. Das Arbeitseinkommen hingegen 31,4 Milliarden oder 46,4 %. 1925 belief sich erstes auf 20,8 Milliarden oder 30 %, letztes auf 36,7 Milliarden oder 60 %, 1929 das Unternehmereinkommen auf 22,6 Milliarden oder 27,5 % und das Arbeitseinkommen auf 42,4 Milliarden oder 57,2 % des Gesamtertrages. Die Kapitalbildung sei infolge dieser Entwicklung gering gewesen. Zur Ueberwindung der Krise sei das Vorkriegsverhältnis wieder herbeizuführen.

Deshalb müßten die öffentlichen Lasten herabgesetzt, die Löhne ermäßigt und der somit ersparte Teil der Kapitalbildung zugeführt werden. Um dies zu erreichen, schlägt dieser Herr vor, die Arbeitszeit zu verlängern, und zwar die Kurzarbeit um ein Viertel der Zeit ohne Erhöhung des Tagesverdienstes und ohne dekretierte Preissenkung. „Das brächte alsbald die so dringend nötige Umschaltung vom Arbeits- zum Unternehmereinkommen, die Vorbedingung zur Ueberwindung der Krise, und somit für die Wirtschaft wieder die Möglichkeit erfolgreicher Selbsthilfe. Der Vorteil wäre, daß der Stücklohn um 20 % fiel und hieraus sich wieder Betriebskapital bildete.“ Zur Herbeiführung dieses für die Unternehmer so verlockenden Zieles soll gegebenenfalls eine Notverordnung erlassen werden. Der Herr spekuliert wahrscheinlich auf das kommende Dritte Reich, wo man zu derartigen Mitteln ohne weiteres greifen wird. Wir wollen es uns versagen, gegen derartige Vorschläge zu polemisieren. Die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre bewegte sich in diesem Zirkel und hat die schlechte Wirtschaftslage verursacht.

Die Senkung des Reichsbankdiskonts

Mit Wirkung vom 9. April ist der Diskontsatz der deutschen Reichsbank um $\frac{1}{2}$ % auf $5\frac{1}{2}$ % gesenkt worden. Die Reichsbank läßt damit in Fortsetzung ihrer bisherigen Politik der deutschen Wirtschaft eine Erleichterung zuteil werden, die mit Rücksicht auf die Gesamtsituation zur Zeit als möglich erscheint. Seit der Herabsetzung des Diskontsatzes von 7 auf 6 % hat sich die Verflüssigung des Geldmarktes fortgesetzt. In dem Diskontsatz von $5\frac{1}{2}$ % gegenüber einem Höchstsatz von 15 % in den Paniktagen des vergangenen Sommers kommt eine wesentliche Beruhigung des deutschen Wirtschaftslebens zum Ausdruck. Dessen ungeachtet ist der Leihsatz für deutsche Gelder noch wesentlich höher als in den übrigen kapitalistischen Ländern. Die neue Herabsetzung des Diskontsatzes wird zwar keine Wunder vollbringen, aber zur Ankurbelung der Wirtschaft immerhin dienen können.

Erstmaliger Rückgang der Arbeitslosenziffer

Seit dem Sommer 1931 hat die Arbeitslosigkeit in Deutschland ständig zugenommen. Sie stieg bis auf die ungeheure Höhe von 6 129 000. In der zweiten Märzhälfte hat erstmalig ein Rückgang der Arbeitslosenziffer um rund 98 000 stattgefunden. Die Besserung der Beschäftigungsverhältnisse hat sich nunmehr allgemein durchsetzen können. Sie blieb jedoch hinter der entsprechenden Bewegung im Vorjahre erheblich zurück. Dies wird von der Reichsanstalt zum Teil auf die Zurückhaltung der Wirtschaft wegen der ungeklärten politischen Lage zurückgeführt. Die günstigere Entwicklung des Arbeitsmarktes ging fast ausschließlich von den Saisonaußenberufen aus. Die erhebliche Zahl der erfolgten Vermittlungen kommt nicht völlig in einem entsprechenden Rückgang der Arbeitslosenzahl zum Ausdruck, da viele nicht-unterstützte Arbeitslose, die während des Winters dem Arbeitsamt ferngeblieben waren, jetzt ihr Arbeitsgesuch erneuerten. Ueberdies fiel der Zustrom von schulentlassenen Jugendlichen in die Berichtszeit. Eine Abnahme von rund 100 000 Arbeitslosen ist, auf die Gesamtheit gerechnet, nicht sehr viel. Dennoch ist der Umschwung am Arbeitsmarkt sehr zu begrüßen. Eine sich ständig fortsetzende Besserung des Arbeitsmarktes würde der deutschen Wirtschaft einen günstigen Auftrieb vermitteln. Nicht nur würde die Kaufkraft am Warenmarkt vermehrt, auch sonst fände das gesamte öffentliche Leben Deutschlands eine fühlbare Beruhigung. Die Belebung der Wirtschaft wird gehemmt durch die unsichere politische Lage, die durch die Wahlkämpfe noch vermehrt wird.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

Die ersten Minuten sind die wichtigsten!

Bei jeder Unterweisung in der ersten Hilfe wird stets darauf hingewiesen, daß man lieber erst genau überlegen, sich genauestens orientieren, Rettungsstelle, Arzt usw. benachrichtigen soll, ehe man durch falsche unsachgemäße Hilfe womöglich Schaden anrichtet. Ein Fall aber, in dem sofort zugegriffen werden muß, ist der Scheintod durch elektrischen Schlag.



Nachdem der elektrische Strom ausgeschaltet oder der Verletzte von der auch dem Helfer Gefahr bringenden Stelle der Stromleitung entfernt ist, muß unverzüglich künstliche Atmung einsetzen. Es darf auch nicht eine Minute oder Sekunde damit gezögert werden! Also in solchem Falle nicht wie bei Gasvergiftungen erst die Fenster öffnen oder den Bewußtlosen transportieren, bequemer lagern, Zunge herausholen, nicht erst Arzt oder sonstige Helfer benachrichtigen, nicht auf Sauerstoff- oder sonstige Wiederbelebungsapparate warten, nicht erst Sanitätskolonne herbeirufen, sondern ohne Verzögerung mit der künstlichen Atmung beginnen. Seitlichlegen des Kopfes verhindert das Zurückgleiten der Zunge und die Verstopfung der Atmungswege. Es ist erwiesen, daß bei elektrischem Scheintod auch nur ein kurzes Hinauszögern der Hilfsmaßnahmen Ableben zur Folge haben kann. Andererseits kann sofort einsetzende Hilfe auch scheinbar völlig Leblose wieder zur Atmung und Herzaktivität bringen und damit lebensrettend wirken. Gleichzeitig sei aber darauf verwiesen, daß die Wiederbelebungsversuche durch künstliche Atmung nötigenfalls stundenlang fortgesetzt werden müssen.

Arbeiterversicherung

Beziehungen zwischen Beitragszahlung und Leistungsgewährung in der Sozialversicherung

Mehr und mehr ereignen sich die Fälle, in denen Arbeitgeber die vorgeschriebenen und ihren Arbeitnehmern abgezogenen Beiträge zu den sozialen Versicherungen nicht an diese abführen. Es spielt dabei keine Rolle, aus welchen Motiven diese Arbeitgeber handeln. Die Tatsache, daß die vorgeschriebenen und fälligen Beiträge nicht an den Versicherungsträger entrichtet werden, bleibt dieselbe. Zwar sehen die Versicherungsgesetze mancherlei Strafen wegen Beitrags hinterziehung vor. Diese schaffen jedoch die sich ständig mehrenden Verstöße nicht ab. Für die Versicherten ist nun die Frage von außerordentlicher Bedeutung, ob ihnen Nachteile entstehen, wenn die Beitragszahlung zur Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß, sondern lückenhaft oder überhaupt nicht erfolgt. Die Frage ist die, ob die Leistungsgewährung von einer wirklich erfolgten Beitragszahlung abhängig ist oder nicht. Leider kann diese Frage nicht einfach mit Nein oder Ja beantwortet werden, dazu sind die grundsätzlichen Bestimmungen in den einzelnen Zweigen unserer Sozialversicherung zu verschieden.

In der Krankenversicherung besteht der Anspruch der Versicherten auf sämtliche Leistungen grundsätzlich ohne jede Rücksicht darauf, ob auch wirklich Beiträge für sie entrichtet sind.

Als Voraussetzung für den Rechtsanspruch genügt hier vollkommen das Vorliegen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Dieses Beschäftigungsverhältnis begründet die Mitgliedschaft zur Kasse und damit gleichzeitig den Leistungsanspruch. Es spielt dabei gar keine Rolle, ob der Arbeitgeber den Arbeitnehmer auch angemeldet hat und ob er für ihn Beiträge entrichtet oder sie der Kasse vorenthalten hat. Nachteile können dem Versicherten nur entstehen, wenn er zu „niedrig“ (mit falschem Verdienst) angemeldet ist. Die Barleistungen, die sich ja nach dem angegebenen Verdienst richten, werden dann ebenfalls zu niedrig ausbezahlt. Diese Sünde des Arbeitgebers kann der Versicherte jedoch leicht wieder gut machen, indem er eben der Kasse durch Vorlegung seiner Lohnbeutele das richtige Arbeitseinkommen nachweist. Eine Ausnahme von dieser Grundregel gibt es nur dann, wenn ein Arbeitgeber wegen Zahlungsunfähigkeit nur seinen eigenen Beitragsteil an die Kasse abführen darf, während die Arbeitnehmer ihren Anteil selbst einzahlen müssen. Kommen die Versicherten dieser Verpflichtung nicht nach, so können ihnen etwa zustehende Barleistungen auf diese rückständigen Beiträge angerechnet werden. (Da diese Fälle jedoch zu den Seltenheiten gehören, sei hierauf nicht weiter eingegangen.) Nochmals zusammengefaßt ist die Rechtslage so, daß Unterlassungssünden des Arbeitgebers in bezug auf die Beitragszahlung keinen Einfluß auf den Rechtsanspruch des Versicherten auf Leistungen haben.

Bei den Rentenversicherungen (Invaliden- und Angestelltenversicherung) ist dagegen die Rechtslage eine vollkommen andere. Hier muß der Versicherte bei der Stellung eines jeden Antrags auf Leistungen eine bestimmte Anzahl von wirklich verwendeten Beitragsmarken nachweisen. Er muß, wie es in der Versicherungssprache heißt, die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben. Es sind hierfür ganz bestimmte Vorschriften in den Gesetzen enthalten, die peinlichst durchgeführt und eingehalten werden müssen. Fehlt auch nur eine einzige Marke, so kann der Versicherte nicht nur auf Zeit, sondern überhaupt dauernd seiner gesamten Ansprüche verlustig gehen. Er hat dann vielleicht jahrelang brav und treu seine Beiträge entrichtet, erhält aber nichts, da doch irgendwann einmal eine oder einige Marken fehlen. (Diese Fälle sind in der Praxis gar nicht so sehr selten.) Der Versicherte hat also hier das größte Interesse daran, daß der Arbeitgeber für ihn ordnungsgemäß Marken verwendet. Es ist unbedingt notwendig, daß er sich entweder selbst oder durch die Betriebsvertretung hiervon überzeugt. Der Versicherte muß bei den Rentenversicherungen für jede mangelhafte und unvollständige Markenverwendung des Arbeitgebers den Schaden am eigenen Leibe tragen. Verliert der Versicherte durch eine Nachlässigkeit des Arbeitgebers seine Ansprüche, so kann er ihn nur zivilrechtlich (durch die ordentlichen Gerichte) für den ihm entstandenen Schaden haftbar machen. Dies hat aber begreiflicherweise nur dann einen Zweck und einen Erfolg, wenn der verurteilte Arbeitgeber auch wirklich finanziell in der Lage ist, den Schaden zu decken und dem Versicherten die Leistungen, die ihm eigentlich durch die Versicherung zustehen würden, zu gewähren. (Schluß folgt.)

Krankenversicherung der Wohlfahrtserwerbslosen?

Infolge der ständig steigenden Abwanderung der ausgesteuerten Arbeitslosen zu den Wohlfahrtsämtern taucht nun auch diese Frage und deren Zweckmäßigkeit, betreffend die Krankenversicherung der Wohlfahrtserwerbslosen, auf. Hieran dürften nicht nur die Wohlfahrtserwerbslosen, sondern auch die einzelnen Wohlfahrtsämter und die Krankenkassenverwaltungen interessiert sein. Selbstverständlich haben die ausgesteuerten Arbeitslosen das Recht der Weiterversicherung bei der zuständigen Krankenkasse, in der gesetzlich vorgesehenen Frist, was aber leider nicht geschieht infolge des

Fehlens finanzieller Mittel zur Beitragsentrichtung. Die Wohlfahrtsunterstützungssätze (Bezirksfürsorgeamtsrichtsätze) reichen leider kaum zum notwendigen Lebensunterhalt aus, so daß eben zur wöchentlichen Beitragsentrichtung für die Weiterversicherung in der Krankenkasse die erforderlichen finanziellen Mittel nicht mehr vorhanden sind. Hier müßten die Wohlfahrtsämter eingreifen und die Weiterversicherung dieser ausgesteuerten Arbeitslosen übernehmen. Gewiß würden hierdurch wiederum die einzelnen Gemeinden, Kreise und Städte in finanzieller Hinsicht etwas mehr belastet. Aber dennoch ist diese Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht die Beitragsleistungen für die ausgesteuerten Arbeitslosen geringer sind als die hohen Leistungen in Krankheitsfällen an diese Erwerbslosen und deren Familienangehörigen. Es darf ferner nicht verkannt werden, daß es nach § 363 a der Reichsversicherungsordnung zulässig ist, eine satzungsgemäße Bestimmung für den Krankenkassenvorstand in die einzelne Kassensatzung aufzunehmen, wonach für Sozialrentner, Kleinrentner, ausgesteuerte Erwerbslose und andere Fürsorgeempfänger die Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, Brillen, Bruchbändern und sonstigen kleineren Heilmitteln) zu übernehmen ist, sofern der einzelnen Krankenkasse der volle Ersatz für gemachte Aufwendungen gewährleistet wird. Es besteht somit die Möglichkeit, durch Vereinbarungen mit den Gemeinde-, Kreis- oder Stadtverwaltungen die Weiterversicherung dieser bedauernswerten Arbeitslosen mit ihren Familienangehörigen in den einzelnen Krankenkassen zu erzielen beziehungsweise zu sichern. Bei Erkrankungen brauchte seitens der Krankenkasse kein Krankengeld (neben Krankenpflege) gezahlt zu werden, sondern hierfür wird die Wohlfahrtsunterstützung weitergewährt. Ferner würde den erkrankten ausgesteuerten Arbeitslosen und dessen Angehörigen das Gefühl genommen, armenärztlich behandelt zu werden. Wer ständig in Arbeit war und somit Mitglied einer Krankenkasse stets gewesen ist, wird bestimmt in seelischer Hinsicht davon etwas hart betroffen. Dieses um so mehr, wenn er als ständiger Arbeiter und Pflichtversicherter einer Krankenkasse durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise der Wohlfahrtsfürsorge anheimfallen mußte. Wo nun aber eine Verständigung über die Weiterversicherung der ausgesteuerten Arbeitslosen seitens der Gemeinde-, Kreis- oder Stadtverwaltungen mit den zuständigen Krankenkassenleitungen nicht zu erzielen möglich ist, sollte zumindest versucht werden, die Wohlfahrtsunterstützungssätze um diesen Prozentsatz zu erhöhen, den der Ausgesteuerte dann selbst zur Weiterversicherung in seiner bisherigen Krankenkasse bedarf. Da dieses zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung seitens vieler Wohlfahrtsfürsorgeämter auch schon geschieht, dürfte der vorstehend dargelegte Weg für die Weiterversicherung der ausgesteuerten Arbeitslosen und deren Familienangehörigen auch nur im Interesse der vorerwähnten Kontrahenten zu empfehlen sein. Mögen daher die in den Gemeinde-, Kreis- und Stadtverwaltungen tätigen organisierten Arbeitervertreter in Verbindung mit den Krankenkassenvorständenmitgliedern für die Zukunft im vorstehenden Sinne wirken, dann dürfte den betroffenen ausgesteuerten Arbeitslosen und deren Familienangehörigen bei eventuellen Krankheitsfällen auch die wirkliche Krankenhilfe gesichert sein. R. V.

Zur Unterstützungshöhe in der Arbeitslosenversicherung

Vom 28. März dieses Jahres an sind die verschärften Bestimmungen für berufsübliche Arbeitslose, wonach diesen nur die Unterstützungssätze der Krisenfürsorge zustehen, aufgehoben. Die Arbeitsämter müssen danach von dieser Zeit an die üblichen Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung, wenn von den Arbeitslosen die Voraussetzungen des Unterstützungsbezugs nach dem AVAVG. erfüllt werden können, leisten. Es gibt

in der direkten Arbeitslosenunterstützung zwei Arten von Unterstützungsgruppen. Einmal für solche, die die Anwartschaft von 26 Wochen, und zum anderen für solche, die in den vorausgegangenen zwei Jahren vor ihrer Arbeitslosmeldung mindestens 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung, nachweisen können. Während der letzteren Beschäftigungszeit darf keine Arbeitslosenunterstützung bezogen worden sein, dagegen ist unerheblich, daß sie eine zeitlang Krisenunterstützung erhalten haben. Letzteres wurde erst in einer grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats vom 5. Februar 1932, IIIa Ar. 326/31, anerkannt.

Leider wird vielen unserer schon lange erwerbslosen Kameraden der Anspruch auf erhöhte Unterstützungssätze aus der Arbeitslosenversicherung nicht mehr zustehen. Durch den Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt, den wir im „Zimmerer“ Nr. 15, veröffentlichten, steht den unter die Gruppe der berufsüblichen Arbeitslosen Fallenden der Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung auch für die kommende Zeit nur 16 Wochen zu. Für diejenigen Arbeitslosen, die noch keine 16 Wochen Unterstützung bis zum 28. März bezogen haben, tritt von diesem Tage an die volle Höhe, zum Beispiel für Arbeitslose in der Lohnklasse X mit drei zuschlagsberechtigten Angehörigen, eine Unterstützung von 25,65 M in Kraft. Dagegen erhält der Arbeitslose mit dem gleichen familienrechtlichen Anspruch, der nur 26 Wochen Anwartschaft erfüllt hat, 22,05 M, wogegen aus der Krisenunterstützung für denselben nur 18,53 M gezahlt werden. Es sind also ganz namhafte Abstufungen, die sich auf Grund der immer wieder durchgeführten „Reform“ des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ergeben. Voraussetzung ist in allen Fällen für die Eingliederung der berufsüblichen Arbeitslosen in die höhere Unterstützungsgruppe, daß sie noch nicht länger als 16 Wochen während der letzten Arbeitslosmeldung Unterstützung bezogen, und um in den Genuß der Hauptunterstützung zu kommen, in 24 Monaten vor der letzten Arbeitslosmeldung mindestens 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können.

Arbeitsrechtliches

Pflichten der Betriebsvertretungen

Von den Betriebsvertretungen wird im allgemeinen das Betriebsrätegesetz als ein reines Arbeiterschutzgesetz angesehen, aus dem sich für die Betriebsvertretungen nur Rechte, aber keine besonderen Pflichten ergeben. Das ist aber bereits deshalb nicht richtig, weil die Betriebsvertretungen von vornherein natürlich die Pflicht haben, die Interessen aller Belegschaftsangehörigen wahrzunehmen. Im einzelnen können sich aus Verstößen gegen solche Pflichten Amtsenthebungen wegen gröblicher Verletzung derselben, aber auch Schadenersatzklagen von Belegschaftsangehörigen gegen die Betriebsvertretungsmitglieder ergeben. Solche Pflichten ergeben sich in der Hauptsache aus den §§ 66 ff., 78 ff., 84 ff., 95 ff. des Betriebsrätegesetzes (BRG.).

Nachstehend werden einige Fälle von Amtsenthebungen und von Schadenersatzklagen wegen solcher Pflichtverletzungen besprochen.

Mehrere Arbeiterratsmitglieder hatten erklärt, sie würden alle Einsprüche entlassener Arbeiter gegen ihre Entlassung auf Grund von § 84 BRG. ohne weiteres gutheißen, also ohne jede Prüfung dem Einspruch statgeben und dadurch dem Arbeitgeber bei der Durchführung aussichtsloser Entlassungsschutzklagen unnötige Kosten verursachen. Dem Antrag auf Amtsenthebung dieser Arbeiterratsmitglieder wegen gröblicher Verletzung der gesetzlichen Pflichten wurde vom Arbeitsgericht stattgegeben, auf die Rechtsbeschwerde wurde diese Amtsenthebung vom Reichsarbeitsgericht (Aktenzeichen RAG. RB. 73/31, Beschluß vom 17. Oktober 1931) unter Aufstellung folgenden Grundsatzes bestätigt:

Wenn Arbeiterratsmitglieder erklären, daß sie ohne besondere Prüfung jedem Einspruch entlassener Arbeiter gemäß

§ 84 BRG. stattgeben würden, so kann hierin ein Verstoß gegen gesetzliche Pflichten liegen, der zur Amtsenthebung durch die Arbeitsgerichtsbehörden führen kann.

Ein Tarifvertrag sah vor, daß Mitglieder des Arbeiterrats zu bestimmen seien, die bei den Zeitaufnahmen für die Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze durch den Vertreter des Arbeitgebers mitzuwirken hätten. Diese Pflicht ergibt sich dann aus den Bestimmungen der Ziffern 1 und 2 des § 78 BRG. Mehrere Arbeiterratsmitglieder weigerten sich, diese Mitwirkung vorzunehmen, da dieselbe doch keinen Zweck habe, da der Arbeitgeber dann die Lohnsätze doch selbständig bestimme. Auch nach Auforderung durch den Arbeiterrat auf Grund eines Beschlusses der Betriebsversammlung blieben diese Arbeiterratsmitglieder bei ihrer Weigerung. Auch in diesem Falle hat das Arbeitsgericht dem Antrag auf Amtsenthebung stattgegeben, auf die Rechtsbeschwerde wurde diese Amtsenthebung durch das Reichsarbeitsgericht (Aktenzeichen RAG. RB. 92/31, Beschluß vom 23. Dezember 1931) unter Aufstellung folgenden Grundsatzes bestätigt: Weigern sich Arbeiterratsmitglieder bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für diese Festsetzung maßgebenden Grundsätze mitzuwirken, oder weigern sie sich, die im vorliegenden Streitfall außerdem tarifvertraglich vorgesehene Mitwirkung bei den Zeitaufnahmen, die als Unterlagen für die Festsetzung der Gedingestückzeiten gelten sollen, vorzunehmen, dann kann hierin ein Verstoß gegen gesetzliche Pflichten liegen, durch den die Amtsenthebung begründet wird. Glaubten sie, ihre Mitwirkung wegen ihrer andern gewerkschaftlichen Einstellung und weil ihre Gewerkschaft nicht an dem Tarifvertrag beteiligt war, nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können, so blieb ihnen nur der Weg, ihr Arbeiterratsamt niederzulegen. Solange sie das Amt behielten, hatten sie jedoch die gesetzliche Pflicht zu der abgeleiteten Mitwirkung.

In beiden Fällen hat es sich um RGO.-Arbeiterratsmitglieder gehandelt, und beide Verfahren wurden auf Antrag von mehr als einem Viertel der Belegschaftsangehörigen eingeleitet, die sich nicht länger diese Mißachtung der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz durch Arbeiterratsmitglieder selbst gefallen lassen wollten. Politische Verblendung hatte die RGO.-Arbeiterratsmitglieder bewegt, sogar gegenüber ausgesprochenen Arbeiterrechten, die doch auch von ihnen erstrebt wurden, derartige Sabotage zu üben.

(Schluß folgt.)

Politische Wochenschau

Auflösung der Privatarmee Hitlers — Hitler als Verleumder — Neue Legalitätserklärungen der Banditen — Die Reaktion gegen das Reichsbanner — Preußen für Versammlungsfreiheit — Wirtschaftspläne des Reichskabinetts.

Auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 13. April müssen mit sofortiger Wirkung die militärischen Organisationen der Nazioten aufgelöst werden. Durch diesen begrüßenswerten Beschluß der Reichsregierung ist eine ernste politische Gefahr gebannt. Trotz alledem muß die Regierung auch fernerhin wachsam sein; denn die Banditenorganisationen werden versuchen, ihre Funktionen auch fernerhin unter irgendeinem Deckmantel weiter auszuüben.

Herr Hitler hat Berliner ausländischen Korrespondenten gegenüber behauptet, daß die Auflösung der SA. durch den Reichskanzler unter dem Druck des französischen Ministerpräsidenten erfolgt sei. Diese Behauptung ist vollkommen erfunden und verfolgt lediglich den Zweck, die Reichsregierung zu verdächtigen und ihr Ansehen im In- und Ausland herabzusetzen. Wir erwarten, daß sich die Regierung nicht mit der Zurückweisung dieser geradezu schamlosen Behauptung begnügt, die der „nationale“ Herr Regierungsrat natürlich wieder, wie üblich, dem Ausland vorgesetzt hat. Hitlers Behauptung ist eine regelrechte und, wir möchten annehmen, bewußte Verleumdung des Reichskanzlers. Hier hat die Notverordnung Platz zu greifen, die Personen des öffentlichen Lebens gegen Verunglimpfung schützen soll und für Verleumdungen, wie die oben erwähnte, hohe Gefängnisstrafe festsetzt. Wenn die Reichsregierung sich und ihre Verordnungen noch ernst nimmt, dann muß sofort das Verfahren gegen Adolf Hitler eröffnet werden.

Wenn die Sache für die Nazioten anfängt mullmig zu werden, kommen sie immer wieder mit den berühmten Legalitätserklärungen. Doch all diesen Beteuerungen glaubt kein Mensch. Banditen sind eben Banditen. Vor der Auflösung der Privatarmee Hitlers lieferte der braungelbe Bandenführer dem Reichsminister ganze Stapel Legalitätserklärungen ab. Der Reichsminister des Innern hat die ihm kürzlich übermittelten schriftlichen Legalitätserklärungen der nationalsozialistischen Führer und Unterführer mit der Erklärung zurückgeschickt, daß es nicht auf die Masse der Legalitätserklärungen ankomme. Diese Erklärungen seien wertlos, solange der Geist einer Partei dem Inhalt ihrer Erklärungen nicht entspreche. Groener hat es abgelehnt, den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Goering, der im Auftrage Hitlers wegen der Auflösung der SA. versprechen sollte, zu empfangen. Wir freuen uns, daß auch der Reichsinnenminister Groener jetzt erkannt hat, daß die Politik der weichen Hand gegenüber den Nazis nicht angebracht ist.

Der Vorsitzende der Deutschnationalen Fraktion des Preußischen Landtags, Dr. von Winterfeld, hat an den preußischen Ministerpräsidenten Braun ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt, daß nach dem SA.-Verbot die nationalen Kreise in Preußen Maßnahmen erwarten, durch die die Auflösung des Reichsbanners beschleunigt in die Wege geleitet werde. Das würde der Reaktion so passen! Genosse Braun wird diesen Leuten schon die richtige Antwort geben.

Der preußische Minister des Innern hat für die Zeit vom 17. April bis auf weiteres wieder politische Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel gestattet.

Der Reichskanzler ist nach Genf abgereist. Vorher fanden eingehende Beratungen des Reichskabinetts über den Haushaltsplan des Jahres 1932 und das beabsichtigte neue Wirtschaftsprogramm statt. Im Mittelpunkt aller dieser Beratungen steht nach wie vor die Frage, wie man die erforderlichen Geldmittel aufbringen kann, um durch die Vergabung öffentlicher Aufträge und durch eine stärkere Ingangsetzung der Privatwirtschaft im Jahre 1932 über den Tiefpunkt der wirtschaftlichen Depression hinwegzukommen.

Briefkasten der Redaktion

Ahlfeld, S. H. Die Spruchbehörden in der Invalidenversicherung dürfen von dem im ärztlichen Gutachten festgestellten Befund, der zur Grundlage ihrer Entscheidungen dient, in der Regel nicht abweichen, es sei denn, daß der angegebene Befund offensichtlich unrichtig ist. In einer Entscheidung des badischen Landesversicherungsamtes wurde zum Ausdruck gebracht, daß fachärztliche Gutachten nicht durch Urteile des Laien entkräftet werden können.

Niederbarnim 10. Das Gesetz über Mieterschutz ist am 27. März 1932, Deinen Fall betreffend, dahin geändert worden, daß Du die Aufhebung des Mietverhältnisses verlangen kannst, wenn Du selbst den Raum zu Wohnzwecken brauchst. Die Hauszinssteuer ist vom 1. April 1932 an für alle Steuerstufen um 20 % gesenkt worden.

Cham, E. Z. Wenn in Sch. die für Dich in Frage kommende Berufsguppe zur Krisenunterstützung nicht zugelassen ist, kannst Du die Unterstützung nicht weiter beziehen. Der Spruchsenat entschied erst am 4. März 1932 (III a. Ar. 405/31) in dem oben angeführten Sinne.

Kamerad R. Z. Eine sehr ausführliche Abhandlung über die Einschaltung und Armierung des Eisenbetons sowie über den Eisenbeton-Treppenaufbau findest Du in unserm Zimmerer-Kalender 1932 auf Seite 93 ff. Eine ähnliche Abhandlung ist auch schon im Zimmerer-Kalender 1931 auf Seite 90 ff. veröffentlicht.

Literarisches

Der Staat als Unternehmer. Von Dr. Hans Staudinger, Staatssekretär im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Mit einer Einleitung des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe Dr. W. Schreiber. Preis 3,50 Mk., Volksausgabe 1,25 Mk. Gersbach & Sohn Verlag, Berlin W 35. Dr. Hans Staudinger, Staatssekretär im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Wirtschaftspraktiker und gelehrter Theoretiker zugleich, schrieb das Buch über Prinzip und Leistungen der öffentlichen Wirtschaft! Mit diesem Buch wird sich jeder, der sich für oder wider mit der uns alle bewegenden Frage der öffentlichen Wirtschaft auseinandersetzt, beschäftigen müssen. Er wird ohne das gewaltige Material, das durch dieses klar und völlig gemeinverständlich geschriebene Buch vermittelt wird, künftig nicht mehr mit dem Anspruch auf Sachkunde Stellung nehmen können. Käufer dieses Buchs ist deshalb jeder Staatsbürger, der nach eigener Urteilsbildung strebt. Dieses aufsehenerregende Werk wird die Diskussion der nächsten Monate beherrschen und darüber hinaus das Standardwerk der öffentlichen Wirtschaft werden und bleiben.

Erich Grisars „Europa-Buch“ für die Jugend billiger! Durch besondere Abmachungen mit dem Verlag „Der Bücher-

kreis“ G. m. b. H., Berlin SW 61, kann ausnahmsweise jugendlichen Mitgliedern und Lehrlingen der Jugendgruppen der Gewerkschaften das reich illustrierte und wertvolle Buch: **Erich Grisars „Mit Kamera und Schreibmaschine durch Europa“**, zu einem verbilligten Preise geliefert werden. Das Buch ist für diese zu einem Ausnahmepreise von 2,70 Mk. statt von 4,30 Mk. über die Vertriebsstellen und Organisationsleitungen oder gegen Vorzeigung der Mitgliedsbücher bei allen Zahlstellen des Bücherkreises zu beziehen. Wir bitten unsere jugendlichen Mitglieder, von diesem Sonderangebot regen Gebrauch zu machen.

Der neue „Volksfunk“. Jedes neue Heft des „Volksfunk“ ist jetzt eine Ueberraschung. Nicht weniger als 60 Bilder schmücken das prächtige Heft, das jeden Freitag für 25 Pf. bei allen Buch- und Zeitschriftenhändlern erhältlich ist. Postbezugspreis 90 Pf. und 6 Pf. Zustellgebühr monatlich. Probehefte kostenlos durch den „Volksfunk“-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Wetterleuchten der Revolution. Von Eva Broido. Memoiren einer russischen Sozialistin. 2. Auflage. 11. bis 16. Tausend. 1931. 256 Seiten. Ganzleinen. Neue Buchausstattung. Verlag: „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin SW 61. Preis 4,30 Mk. (8,60 österr. Sch., 35.— tschech. Kc.). In dem Vorwort zu dem Buch nennt Alexander Stein diese Memoiren „wohl das beste Erinnerungsbuch einer russischen Sozialistin neben Vera Figners „Nacht über Rußland.“ Diese Erinnerungen sind das Lebensbuch einer Kämpferin. Ihr „unheroisches Heldentum“, ihre „heilige Hinkabe an die Idee der Revolution“ sollten uns Beispiel und Appell sein.

Anzeigen

Sterbetafel

- Breslau.** Am 10. April starb unser Kamerad **Hermann Botta** im Alter von 58 Jahren an Herzschlag. — Am 12. April starb unser Kamerad **Robert Stanelle** im Alter von 53 Jahren an Darmleiden.
- Dresden.** Am 2. April starb unser Kamerad **Ernst Schaubert** im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung. — Am 8. April starb unser Kamerad **Ernst Knöfel** im Alter von 85 Jahren an Lungenentzündung.
- Goslar.** Am 10. April starb unser Kamerad **Fritz Techner** im Alter von 71 Jahren an Gehirnschlag.
- Mainburg.** Am 30. März starb unser Kamerad **Johann Binder** im Alter von 27 Jahren an Mittelohrentzündung.
- Neuruppin.** Am 4. April starb unser Kamerad **Paul Wittkopf** im Alter von 48 Jahren an Hautentzündung.
- Nossen.** Am 3. April starb unser Kamerad **Arno Spröbig** im Alter von 33 Jahren infolge Schädelbruch.
- Rendsburg.** Am 8. April starb unser Kamerad **Heinrich Sievers** im Alter von 22 Jahren an Lungenentzündung.
- Schkeuditz.** Am 31. März starb unser Kamerad **Paul Lutze** im Alter von 48 Jahren.
- Tilsit.** Am 8. April starb unser Kamerad **Julius Klar** im Alter von 81 Jahren an Altersschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Kampf-, Handwerks- und Wanderlieder

Herausgegeben von unserm Zentralverband

Preis 50 Pfennig

Bestellungen durch den Verlag:

Hamburg 1 (F) Besenbinderhof 57 IV.

Original-süddeutsche Hobelbänke 65 Mk.

In Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindeln, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

M. Walther
Dresden 23
Rehefelder Straße 53 a

Kauft die preiswerte Verbandsliteratur

Hobelbänke 60 RM.
2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirmas a. d. Elbe.

Berufs-, Wander- und Sportbekleidung

In Samt, Manchester, Leder und Pilot. Werkzeuge und Teakholz-Wasserwaagen, Schlapphüte, Isländer. **Preisliste gratis.** Mechanische Kleiderfabrik.

Welt-Versandhaus Fritz Ulrich
Altona/Elbe 12, Gustavstraße 58/60



SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, a**

BERLIN S 14
MÄRKISCHES UFER 32
WALLSTRASSE 62, 65
DEP.-KASSE, SW 68
LINDENSTRASSE 3



- FILIALEN IN:
- BOCHUM
 - BRAUNSCHWEIG
 - BREMEN
 - BRESLAU
 - DORTMUND
 - DRESDEN
 - ESSEN
 - FRANKFURT A. M.
 - HAMBURG
 - HANNOVER
 - KÖLN A. RH.
 - LEIPZIG
 - LIEGNITZ
 - LÜBECK
 - MAGDEBURG
 - MÜNCHEN
 - SAARBRÜCKEN
 - STUTT GART